


INFORMATIONSBROCHÜ RE

**DG Versicherung
und Assistance
0426**

Ihre Mitgliedschaft besteht aus
diesem Informationsblatt und Ihrer
Mitgliedschaftsbescheinigung



Reiseversicherung für Touristen in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich



assur-travel
Partenaire de votre mobilité

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND	3
MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN	4
VERPFLICHTUNGEN	5
GEGENSTÄNDE UND GRENZEN DER GARANTIE	6
GÜLTIGKEITSDAUER DER GARANTIE	6
BEITRÄGE	6
VERSICHERUNGSSCHUTZ	9
LEISTUNGEN IM BEREICH PANNENHILFE	19
ALLEN LEISTUNGEN GEMEINSAME AUSSCHLÜSSE	26
RECHTLICHER RAHMEN	27



BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir / der Versicherer

Der Vertrag wird über ASSUR TRAVEL im Auftrag von MGEN Portugal – Companhia de Seguros, S.A. abgeschlossen, einer portugiesischen Versicherungsgesellschaft, die von der Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões beaufsichtigt wird, mit einem Stammkapital von 7.500.000 Euro, eingetragen unter der Nummer 517503131, und mit Sitz in Rua Duque de Palmela 11, Piso 1, 1250-097 Lissabon, Portugal.

Der Assistance-Dienstleister

Das vom Versicherer Santé et Assistance beauftragte Assistance-Unternehmen: HEALTHCASE, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Florida (EIN 83-1833403) mit Sitz in 1 SE 3RD Avenue, Suite 2900, Miami, Florida, 33131, USA.

Verwaltender Makler

ASSUR TRAVEL – ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO – 99 Rue Parmentier – 59650 Villeneuve d'Ascq. SAS mit einem Kapital von 100.000 Euro – Handelsregister LILLE 451 947 378 – ORIAS-Nr. 07030650 - Unternehmen unterliegt dem Versicherungsgesetzbuch unter der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris cedex 09.

Schwerer Unfall

Ein plötzliches und zufälliges Ereignis, das den Versicherten trifft, von diesem nicht beabsichtigt ist, auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist und von einer zugelassenen medizinischen Stelle festgestellt wird, wodurch ihm jede Fortbewegung aus eigener Kraft unmöglich wird.

Versicherungsnehmer

Die Gruppe der natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Europäischen Union, in den Überseegebieten (DROM) und den Überseegebieten (COM) – mit Ausnahme von Neukaledonien – oder im Vereinigten Königreich, die eine Reise gebucht und den Versicherungsvertrag abgeschlossen haben und als solche auf dem Antragsformular ausgewiesen sind.

Versicherter

Der Versicherungsnehmer.

Kreditkartenversicherer

Die Versicherungsgesellschaft, bei der der Versicherungsnehmer seinen Reise-Reiserücktrittsversicherungsvertrag mit seiner Kreditkarte abgeschlossen hat.

Medizinische Behörde

Jede Person, die über ein im Land, in dem der schwere Körperunfall oder die schwere Krankheit festgestellt wird, gültiges Diplom in Medizin oder Chirurgie verfügt. Die medizinische Stelle muss eine vom Versicherten unabhängige dritte Partei sein.

Gepäck

Reisetasche oder Koffer, der die persönlichen Gegenstände des Versicherten enthält.

Begünstigter/Versicherter

Natürliche Person oder benannte Gruppe, im Folgenden als „Sie“ bezeichnet, mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in den DROM und den COM (mit Ausnahme von Neukaledonien) oder im Vereinigten Königreich, die über den Versicherungsnehmer dieses Vertrags reist.

Beitrittsformular

Das Dokument, das der verwaltende Makler dem Versicherungsnehmer per E-Mail zusendet, um dessen Beitritt zum Vertrag zu bestätigen.

Unvorhergesehenes Ereignis

Jedes zufällige, plötzliche und bei der Buchung unvorhersehbare Ereignis, das ordnungsgemäß festgestellt und nachweisbar ist, außerhalb des Einflussbereichs des Versicherten liegt und ihn an der Reise hindert

Naturkatastrophe

Ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Ereignisses, das nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die ungewöhnliche Intensität eines natürlichen Ereignisses verursacht wurde und von den Behörden als solches anerkannt ist.

COM

Unter COM versteht man die Überseegebiete, d. h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Garantierte Reise

Vom Versicherten zu privaten oder beruflichen Zwecken organisierte Reise, für die Sie den Vertrag mit der entsprechenden Option abgeschlossen haben. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den auf den ausgestellten Rechnungen angegebenen Aufenthaltsdaten, wobei die maximale Reisedauer 90 aufeinanderfolgende Tage beträgt.

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt Ihr Haupt- und gewöhnlicher Wohnort, der auf Ihrem Einkommensteuerbescheid als Wohnsitz angegeben ist, innerhalb der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich, in der Schweiz, in Andorra, in Monaco, in den DROM und in den COM, mit Ausnahme von Neukaledonien.

DROM

Unter DROM versteht man die Übersee-Departements und -Regionen, d. h. Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Geltungsbereich der Reiserücktrittsversicherung

Die Reiserücktrittsversicherung tritt erst nach Abschluss dieses Vertrags durch den Versicherten in Kraft. Sie kann spätestens 48 Stunden (Werktage) nach dem Kauf der ersten Leistungen der Reise gemäß den Angaben auf dem Anmeldeformular abgeschlossen werden. Sie erlischt zum Zeitpunkt der Abreise, d. h. bei Ankunft des Versicherten am vom Reiseveranstalter festgelegten Treffpunkt oder, bei Nutzung eines eigenen Transportmittels, bei Ankunft am Aufenthaltsort.

Geltung der übrigen Versicherungsleistungen

Die Gültigkeitsdauer der übrigen Versicherungen entspricht den im Anmeldeformular angegebenen Aufenthaltsdaten, jedoch höchstens 90 aufeinanderfolgende Tage.

Epidemie

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

Europäische Union

Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden.

Frankreich

Das französische Mutterland, Korsika.

Garantie

Die Versicherungsgarantie im Zusammenhang mit dem Vertrag.

Gruppe

Alle Teilnehmer, die auf demselben Reiseanmeldeformular aufgeführt sind.

Krankenhausaufenthalt

Krankenhausaufenthalt von mehr als 24 Stunden oder, im Falle eines chirurgischen Eingriffs unter Vollnarkose, ein Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Gesundheitsbeeinträchtigung, die von einer zuständigen medizinischen Stelle festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Jede von einer zuständigen medizinischen Stelle ordnungsgemäß festgestellte Gesundheitsbeeinträchtigung, die ein Verlassen des Wohnsitzes ausdrücklich untersagt, medizinische Versorgung sowie die vollständige Einstellung jeglicher beruflicher Tätigkeit erfordert (außer bei Rentnern und Arbeitslosen) und zu einer ärztlichen Verschreibung führt.

Maximalbetrag pro Ereignis

Wird die Deckung zugunsten mehrerer Versicherter in Anspruch genommen, die Opfer desselben Ereignisses sind und zu denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den im Rahmen dieser Deckung vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Geschädigten. Folglich werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Geschädigten gekürzt und ausgezahlt.

Familienangehörige / Nahe Angehörige

Ihr Ehepartner oder Lebenspartner oder jede Person, mit der Sie durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sind, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Angabe sowie jede Falschaussage, die zur Inanspruchnahme der in der Vereinbarung vorgesehenen Garantien führen könnte, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und den Verlust der in der genannten Vereinbarung vorgesehenen Rechte zur Folge.

Wertgegenstände

Alle Geräte zur Wiedergabe von Ton und/oder Bild sowie deren Zubehör, Laptops sowie Schmuck, echte Perlen, Edelsteine, Pelze und Uhren, die getragen, benutzt, in Verwahrung gegeben oder einem Transportunternehmen gegen Quittung übergeben wurden und einen Stückwert von maximal 600 € haben.

Pandemie

Eine Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, als Pandemie eingestuft wird.

Quarantäne

Isolierung einer Person bei Verdacht auf eine Krankheit oder bei nachgewiesener Erkrankung, die von einer zuständigen lokalen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung dieser Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Versicherungsfall

Ereignis, das den Versicherungsschutz auslösen kann.

Vertragspartner

Jede bei Atout France als Reiseveranstalter registrierte und/oder bei ORIAS eingetragene Organisation, die ihren Reisekunden den in diesem Informationsblatt beschriebenen Versicherungsvertrag anbietet.

Geltungsbereich

Die Garantien gelten weltweit.

Dritte

Jede natürliche Person, die nicht Vertragspartei des Versicherungsvertrags ist.

Abnutzung

Vom Versicherer angewandter Satz, der den zeitbedingten Verschleiß des versicherten Gegenstands berücksichtigt.

BEITRITTSBEDINGUNGEN

WER KANN DEN VERTRAG ABSCHLIESSEN?

Jede volljährige natürliche Person, die beim Vertriebspartner eine Reise gebucht hat. Für die Reiserücktrittsversicherung als Ergänzung zur Kreditkarte: jede volljährige natürliche Person, die Inhaber einer Multiservice-Kreditkarte ist, die die Leistungen „Reiserücktrittsversicherung“ und „Rücktransportversicherung“ bietet: Gold Mastercard, Visa Premier, Infinite Platinum, American Express Gold, unter Ausschluss anderer Kreditkartentypen, und die ihre Reise mit ihrer Kreditkarte bezahlt hat.

NACHWEIS DER MITGLIEDSCHAFT

Die vom Versicherer oder einem Beauftragten seiner Wahl in elektronischer Form gespeicherten Daten gelten als Unterschrift des Versicherten, sind für diesen verbindlich und können als Nachweis seiner Identität und seiner Zustimmung zum Versicherungsangebot sowie zu den Bestimmungen dieser Informationsbroschüre herangezogen werden.

BESTÄTIGUNG DES VERTRAGSABSCHLUSSES

Der verwaltende Makler übermittelt dem Versicherungsnehmer per E-Mail ein Beitrittsformular und diese Informationsbroschüre sowie, zur Erinnerung, die vorvertraglichen Informationsunterlagen, wobei sich der Versicherungsnehmer verpflichtet, diese Unterlagen ebenfalls auf einem dauerhaften Datenträger aufzubewahren.

Die von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsleistungen sind auf dem bei Vertragsabschluss ausgehändigten Antragsformular aufgeführt. Die Einzelheiten zu den entsprechenden Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte diesem Dokument.

Gemäß Artikel L.141-4 des Versicherungsgesetzbuchs verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, jedem Begünstigten dieses Vertrags die zu diesem Zweck erstellte Informationsbroschüre auszuhändigen.

VERZICHT AUF DEN VERTRAG

Gemäß Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzbuchs hat der Versicherte die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses von seinem im Fernabsatz abgeschlossenen Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Diese Möglichkeit gilt nicht für Reiseversicherungen und ähnliche Versicherungen mit einer Laufzeit von einem Monat oder weniger.

Der Widerrufsanspruch ist per Einschreiben mit Rückschein an folgende Adresse zu richten:

ASSUR TRAVEL, ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO – 99 Rue Parmentier – 59650 Villeneuve d'Ascq.

Nachfolgend finden Sie ein Muster für ein Rücktrittsschreiben:

Name, Vorname:

Vertragsnummer und -bezeichnung: Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel L112-2-1 des Versicherungsgesetzes widerrufe ich hiermit ausdrücklich den Abschluss des oben genannten Versicherungsvertrags, den ich ausschließlich im Fernabsatz am

...../...../.....

Mit freundlichen Grüßen

Erstellt am:/...../.....

ÄNDERUNGEN

Alle Änderungen, die den Versicherten (Kontaktdaten usw.) und die Reise(n) betreffen, müssen gemeldet werden, sobald der Versicherte davon Kenntnis erlangt.

VERPFLICHTUNGEN

Um eine Entschädigung für seinen Schadensfall zu erhalten, muss der Versicherte oder seine Anspruchsberechtigten die in den einzelnen Versicherungsleistungen beschriebenen Nachweise vorlegen (**ohne diese Nachweise ist keine Entschädigung möglich**).

In jedem Fall muss er Folgendes vorlegen:

- die Vertragsnummer,
- eine Kopie des Anmeldeformulars,
- die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die Landleistungen und Beförderungsleistungen hervorgehen, gegebenenfalls die Bescheinigung oder den Nachweis des Assistance-Dienstleisters, aus dem das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückreise sowie deren Grund hervorgehen,
- die Bankverbindung des Versicherungsnehmers (um die Überweisung der Entschädigung zu ermöglichen),
- wenn die Person, die den Grund für die Stornierung darstellt, nicht der Versicherte ist: ein Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis (Kopie des Familienbuchs ...),
- alle offiziellen Dokumente, die die Schwere der Schäden belegen, die Ursache für die Stornierung, die verspätete Ankunft oder die vorzeitige Rückreise sind,
- die Umstände des Schadensfalls, seine bekannten oder vermuteten Ursachen sowie die Art und die ungefähre Höhe des Schadens.

Der Versicherte hat alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausmaß der bereits bekannten Schäden zu begrenzen und das Entstehen weiterer Schäden zu verhindern. Andernfalls hat der Versicherer Anspruch auf eine Entschädigung, die proportional zu den Schäden ist, die ihm durch diese Unterlassung entstehen könnten.

VERPFLICHTUNGEN IM FALL EINER STORNIERUNG

Sie sind VERPFLICHTET, die Reise unverzüglich zu stornieren, sobald ein medizinisches Problem bei Ihnen oder einem Ihrer Angehörigen auftritt, das Ihre Abreise sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt verhindern könnte.

Unter Androhung des Verlusts der Versicherungsansprüche sind der Versicherte oder seine Anspruchsberechtigten verpflichtet, den Schadenfall innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab dem Tag, an dem sie davon Kenntnis erlangt haben, gleichzeitig dem Versicherer und seinem Reisebüro zu melden, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

VERGESSEN SIE NICHT, BEI DEN ERSTEN SYMPTOMEN ZU STORNIEREN

Wenn Sie zu spät stornieren, können wir nur die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses fälligen Stornierungskosten übernehmen, und Sie bleiben für die Differenz selbst haftbar.

WIE KÖNNEN SIE UNSEREN VERSICHERUNGSSERVICE KONTAKTIEREN?

ASSUR TRAVEL – Schadensregulierung – ACTIBURO-GESCHÄFTSBEREICH
- 99 Rue Parmentier - 59650 Villeneuve d'Ascq

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00

Uhr Tel.: 03.20.30.74.12 – contact.gestion@assur-travel.fr

VERPFLICHTUNGEN FÜR DIE LEISTUNGEN DER RÜCKTRANSPORT-HILFE

Es ist unbedingt erforderlich, vor jeder ärztlichen Konsultation oder jedem Krankenhausaufenthalt den Assistance-Service zu kontaktieren. Nur durch einen Anruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses können die Assistance-Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Leistungen, die nicht vom Assistance-Dienstleister organisiert oder genehmigt wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

WIE KÖNNEN SIE UNSEREN ASSISTANCE-SERVICE KONTAKTIEREN?

HEALTHCASE – 1 SE 3RD Avenue – Suite 2900 – Miami,
Florida – 33131. USA

Rund um die Uhr

Tel.: +33 (0)3 53 65 42 00 - assistance@healthcaseservices.com

Damit wir Ihnen bestmöglich helfen können, halten Sie bitte folgende Informationen bereit, die wir bei Ihrem Anruf von Ihnen benötigen:

- den Namen und die Nummer des Vertrags, zu dem Sie gehören,
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- Ihre Wohnadresse,
- das Land, die Stadt oder den Ort, an dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Geben Sie die genaue Adresse an (Hausnummer, Straße, ggf. Hausnummer usw.),
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- die Art Ihres Problems.

Bei Ihrem ersten Anruf erhalten Sie eine Bearbeitungsnummer. Geben Sie diese bei allen weiteren Kontakten mit unserem Assistance-Service stets an.

NUR DER TELEFONANRUF DES VERSICHERUNGSNEHMERS ZUM ZEITPUNKT DES EREIGNISSES ERMÖGLICHT DIE INKRAFTTRETEN DER ASSISTANCE-LEISTUNGEN.

GEGENSTÄNDE UND GRENZEN DER DECKUNG

Eingetretene Schadensfälle sind vorbehaltlich der Ausschlüsse, der Deckungsgrenzen sowie der Einhaltung der in dieser Informationsbroschüre vorgesehenen Meldefristen und Formalitäten gedeckt.

BEITRÄGE

Die Versicherungsbeiträge inkl. MwSt. richten sich nach dem Reisepreis inkl. MwSt. Der Betrag wird dem Versicherten vor seiner Zustimmung zum Beitritt und nach erfolgter Beitrittserklärung auf dem Beitrittsformular mitgeteilt.

Der Versicherungsbeitrag ist vom Versicherten in voller Höhe beim Versicherungsvermittler gleichzeitig mit dem Kauf der Reise zu entrichten.

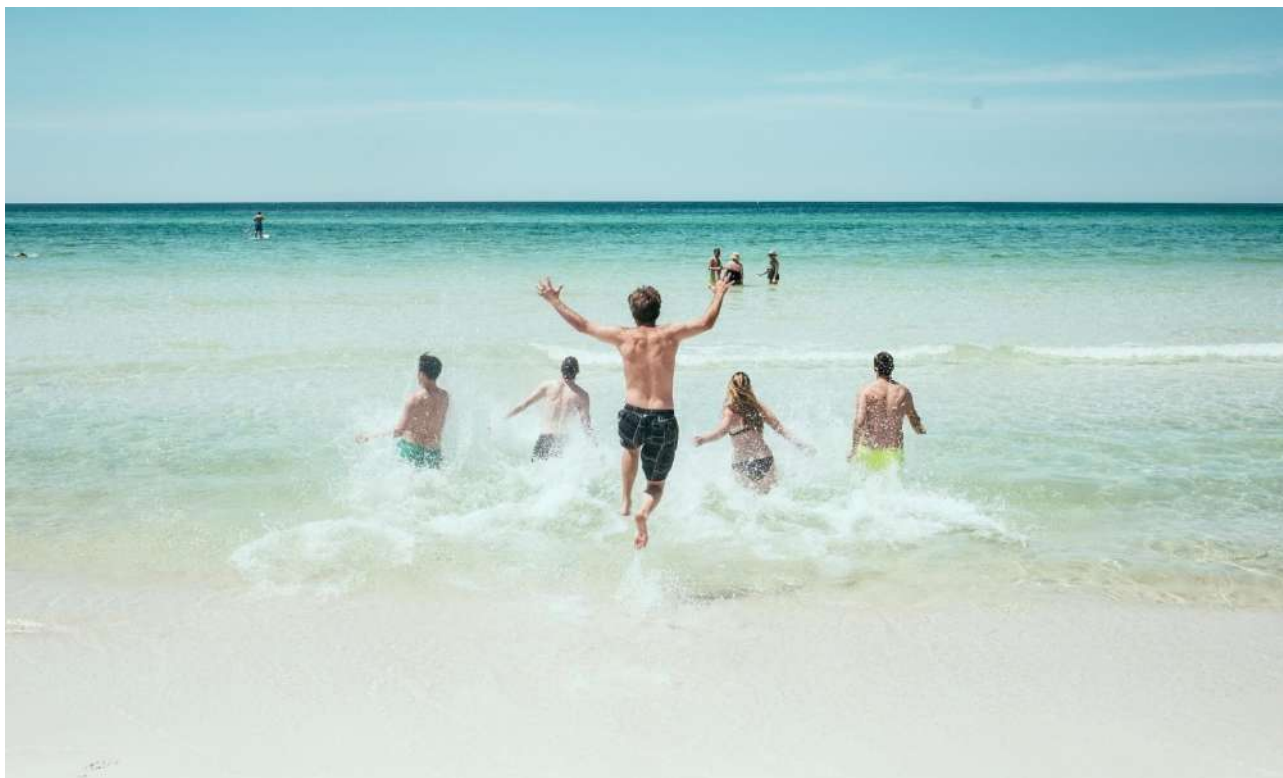
GÜLTIGKEITSDAUER DER GARANTIE

Die Versicherung tritt unmittelbar nach der Bestätigung der Versicherung durch das Mitglied zum Zeitpunkt des Kaufs der versicherten Reise(n) und der Zahlung des Beitrags beim Versicherungsvermittler in Kraft.

Die Versicherung endet:

- automatisch am Ende der Reise,
- Was die Reiserücktrittsversicherung betrifft, so erlischt sie zum Zeitpunkt der Abreise, d. h. bei Ankunft des Versicherten am vom Reiseveranstalter festgelegten Treffpunkt oder, bei Nutzung eines individuellen Verkehrsmittels, bei Ankunft am Aufenthaltsort,
- im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts unter den in Artikel L112-10 des Versicherungsgesetzbuchs genannten Bedingungen,
- in allen anderen im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Fällen.

Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn der Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls in Kraft ist.



ÜBERSICHT ÜBER DIE VERSICHERUNGSDECKUNGEN

VERSICHERUNGSSCHUTZ	G
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN – REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG	10
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN – GEPÄCK	13
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN – REISEABBRUCH	15
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN – VERSPÄTUNG DES TRANSPORTMITTELS	

Vertragsvarianten und Garantien						
	Stornierung	Stornierung der Kreuzfahrtteilnehmers	Unterbrechung des Aufenthalts	Gepäck	Verspätung des Transportmittels	Hilfe
Versicherung MPTAST1300056RAN	X		X			
Reiserücktrittsversicherung des Kreuzfahrtveranstalters MPTAST1300056RAN		X				
Nur Assistance MPTAST1300056RAS						X
Mehrfachversicherung MPTAST1300056RMR	X		X	X	X	X

SO ERREICHEN SIE UNSEREN VERSICHERUNGSSERVICE

ASSUR-TRAVEL

GG, Rue Parmentier – Gewerbegebiet Actiburo 5G650 Villeneuve d'Ascq

- Per Telefon: 03 20 30 74 12
- Per Telefon aus dem Ausland: 33.3.20.30.74.12
- Per E-Mail: contact.gestion@assur-travel.fr

Damit wir Ihnen bestmöglich helfen können, halten Sie bitte folgende Informationen bereit, die wir bei Ihrem Anruf von Ihnen benötigen:

- den Namen und die Nummer des Vertrags, zu dem Sie gehören,
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- Ihre Wohnadresse,
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können
- Der Grund für Ihre Meldung Beim ersten Anruf
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- wird Ihnen eine Versicherungsnummer mitgeteilt, die Sie bei allen weiteren Kontakten mit unserer Versicherungsabteilung stets angeben müssen.

Bei Ihrem ersten Anruf wird Ihnen eine Versicherungsnummer mitgeteilt. Geben Sie diese bei allen weiteren Kontakten mit unserer Versicherungsabteilung stets an.



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Vorbehaltlich des Abschlusses der entsprechenden Versicherungsleistungen

VERSICHERTE EREIGNISSE	DECKUNGSSUMMEN UND BESCHRÄNKUNGEN	
	Höchstbetrag pro versicherter Person	Selbstbehalt
STORNIERUNG		
STORNIERUNG <ul style="list-style-type: none"> - Stornierung aus medizinischen Gründen Davon: Stornierung wegen einer Krankheit, die innerhalb eines Monats vor der Abreise im Falle einer Epidemie oder Pandemie - Stornierung aus allen unvorhersehbaren Gründen 	<p>10.000 € pro Person, begrenzt auf 40.000 € pro Aufenthalt</p> <p>10.000 € pro Person, begrenzt auf 40.000 € pro Aufenthalt</p>	Keine Selbstbeteiligung
Stornierung durch den Kreuzfahrtveranstalter Stornogeühren vor oder nach der Anreise zur Kreuzfahrt im Falle einer Stornierung durch den Kreuzfahrtveranstalters	3.500 € pro Person, begrenzt auf 40.000 € pro Ereignis	Keine Selbstbeteiligung
GEPÄCK <ul style="list-style-type: none"> - Wertsachen (B1) - Verspätete Lieferung (mehr als 48 Stunden) (B2) 	(B) 2.000 € pro Person (B1) 50 % des Garantiebetrags pro Person (B2) Pauschalentschädigung von 150 € pro Person	Keine Selbstbeteiligung
REISEABBRUCH		
KOSTEN FÜR REISEABBRUCH AUFENTHALT (im Falle einer vorzeitigen Rückkehr) <ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Landleistungen zeitanteilig (Transport nicht) (B) 	10.000 € pro Person	Keine Selbstbeteiligung
TRANSPORTVERZÖGERUNG		
Transportverspätung	Pauschalentschädigung von 50 € pro Stunde Verspätung bei einer Verspätung von mehr als 3 Stunden / Maximal 250 € pro Person	Keine Selbstbeteiligung

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSSCHUTZLEISTUNGEN

Sobald die Krankheit zum ersten Mal auftritt oder sobald Sie von dem Ereignis Kenntnis erlangen, das den Versicherungsanspruch begründet, müssen Sie den Versicherungsvertreter UNVERZÜGLICH benachrichtigen. Gleichzeitig muss die Schadensmeldung innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme durch den Versicherten erfolgen, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt.

Hält der Versicherte diese Frist für die Schadenmeldung nicht ein und weist der Versicherer nach, dass ihm durch diese Verzögerung ein Schaden entstanden ist, besteht für den Versicherten kein Versicherungsschutz (Artikel L 113-2 des Versicherungsgesetzbuchs).

REISERÜCKTRITT

REISERÜCKTRITT AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz besteht für die nachstehend aufgeführten Gründe und Umstände unter Ausschluss aller anderen, innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen:

- **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt ausgerufen wurde), schwerer Körperunfall oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor dem Abschluss Ihrer Reise festgestellt wurden, bei:**

Sie selbst, Ihr rechtlicher oder faktischer Ehepartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen (jeden Grades), Ihr Vormund oder jede lebende Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,

Ihre Brüder und Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiagertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter sowie der bei Vertragsabschluss benannte berufliche Stellvertreter,

Die bei Abschluss dieses Vertrags benannte Person, die während Ihrer Reise damit beauftragt ist, Ihre minderjährigen Kinder oder die unter Ihrem Dach lebende behinderte Person zu betreuen oder in den Urlaub zu begleiten, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder ein Todesfall vorliegt.

- **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 32. Woche.**
 - ✓ und die zur vollständigen Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit führen, und unter der Voraussetzung, dass zum Zeitpunkt der Abreise nicht länger als 6 Monate schwanger sind oder,
 - ✓ wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, sofern Sie zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung von Ihrem Zustand Kenntnis hatten.

Es obliegt Ihnen, die Richtigkeit der Situation nachzuweisen, die einen Anspruch auf unsere Leistungen begründet; daher behalten wir uns das Recht vor, Ihren Antrag auf Empfehlung unserer Ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen die Tatsachen nicht belegen.

STORNIERUNG AUS UNVORHERSEHBAREN GRÜNDEN

Die Deckung besteht für die nachstehend aufgeführten Gründe und Umstände unter Ausschluss aller anderen, innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen:

- **Schwere Sachschäden**, die zwingend Ihre Anwesenheit am Tag der geplanten Abreise erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, infolge eines Brandes, eines Wasserschadens

oder durch Naturgewalten, die Ihre privaten oder gewerblichen Räumlichkeiten betreffen.

- **Diebstahl in den privaten oder geschäftlichen Räumlichkeiten**, der Ihre Anwesenheit am Tag der Abreise zwingend erforderlich macht, sofern er innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt stattgefunden hat.
- **Ihre Einberufung zu einer Organtransplantation**, deren Termin in den Zeitraum Ihrer geplanten Reise fällt, sofern diese Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Eine Kontraindikation für eine Impfung**, Impffolgen oder die medizinische Unmöglichkeit, eine für das von Ihnen gewählte Reiseziel erforderliche vorbeugende Behandlung durchzuführen, oder im Zusammenhang mit Ihrem Impfpass.
- **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug**, die innerhalb von 96 Stunden vor der Abreise eintreten, sofern dieses nicht mehr genutzt werden kann, um zum Aufenthaltsort bzw. zu Ihrem Abfahrtsort zu gelangen.
- **Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels** während der Anreise, der bzw. die zu einer Verspätung von mehr als zwei Stunden führt, hat zur Folge, dass Sie Ihren gebuchten Abflug verpassen, vorausgesetzt, Sie haben Vorkehrungen getroffen, um mindestens zwei Stunden vor der letzten Abflugzeit am Flughafen einzutreffen.
- **Ihre betriebsbedingte Kündigung** oder die Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, sofern das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet worden war und/oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Fall, dass Sie eine einvernehmliche Vertragsauflösung erzielen.
- **Die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder eines bezahlten Praktikums**, die vor oder während des für Ihre Reise vorgesehenen Zeitraums beginnt, während Sie bei der Arbeitsagentur gemeldet waren, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung der Vertragsart oder um einen Einsatz durch eine Zeitarbeitsfirma handelt.
- **Ihre zwingende, unvorhersehbare und von einer Behörde nicht auf einen anderen Termin verschiebbare Vorladung** zu einem Zeitpunkt, der in den Zeitraum Ihrer geplanten Reise fällt, sofern diese Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Ihre Vorladung zu einer Nachholprüfung an einer Hochschule** zu einem Zeitpunkt, der in die Dauer Ihrer Reise fällt, sofern das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.
- **Die Ablehnung eines Touristenvisums** durch die Behörden des Landes, das Sie für Ihre Reise ausgewählt haben, setzt voraus, dass Sie bei einer früheren Reise keinen Antrag gestellt haben, der von diesen Behörden abgelehnt worden wäre, dass Ihre Vorbereitungen es ihnen ermöglicht haben,

vor Ihrer Reise Stellung zu nehmen, und unter der Voraussetzung, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes geforderten Auflagen einhalten.

- **Ihre berufliche, nicht disziplinarische Versetzung**, die Ihnen von Ihrem Arbeitgeber auferlegt wurde und Sie zu einem Umzug zwingt, sofern die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war. Diese Deckung wird angestellten Mitarbeitern gewährt, **ausgenommen sind Freiberufler, Führungskräfte, gesetzliche Unternehmensvertreter, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler.**

- **Die Ablehnung, Streichung oder Änderung des Termins Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Garantie gilt für Arbeitnehmer, **ausgenommen Freiberufler, Führungskräfte, gesetzliche Unternehmensvertreter, Selbstständige, Handwerker und freischaffende Künstler.** Im speziellen Fall der Streichung oder Änderung muss dieser Urlaub, der einem erworbenen Anspruch entspricht, vor Abschluss des Vertrags Gegenstand einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung seitens des Arbeitgebers gewesen sein.

- **Ihre Einberufung zur Adoption eines Kindes** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts, sofern diese Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war,

- **Ihre Einberufung zu einer In-vitro-Fertilisation** während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts, sofern diese Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

- **Stornierung aufgrund der Trennung eines Ehepaares**, eines eingetragenen Lebenspartnerschaftspaares oder eines Paares, das in einer nackten Lebensgemeinschaft lebt: Diese Garantie gilt nur bei Vorlage rechtlicher und behördlicher Dokumente, die die tatsächliche Trennung oder das Zusammenleben im Falle einer nackten Lebensgemeinschaft belegen (Scheidungsverfahren, Auflösung des eingetragenen Lebenspartnerschaftsvertrags, alle Dokumente, die das Zusammenleben des Paares belegen, Strom- und Gasrechnungen, TELECOM, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Steuererklärung...).

- **Der Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis), **die für die während Ihrer Reise geplanten Grenzübertreite unerlässlich sind, innerhalb von 48 Stunden vor Ihrer Abreise**, vorausgesetzt, dass der Diebstahl unverzüglich nach dessen Feststellung bei der nächstgelegenen Polizeibehörde angezeigt wurde.

- Unruhen, Anschläge, Terrorakte oder Piraterie, Umweltverschmutzung infolge eines Industrieunfalls oder eines Seuchenausbruchs sowie Naturkatastrophen, die in Frankreich oder am Reiseziel eintreten.

Der Versicherungsschutz besteht, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Ereignis hat Sach- und Personenschäden in der oder den Zielstädten Ihrer Reise oder in einem Umkreis von 100 km um den Urlaubsort verursacht.
- Ihr Abreisedatum liegt weniger als 30 Tage nach dem Ereignis, und in den dreißig Tagen vor Vertragsabschluss ist in dem betroffenen Gebiet kein Ereignis gleicher Art eingetreten; dieses muss nach Vertragsabschluss eintreten.

- Ein Streik des Transportunternehmens, des Personals des Verkehrsunternehmens oder des Kurzentrums, vorausgesetzt, dass

dieser in Frankreich stattfindet, die Ankündigung 48 Stunden vor Beginn des Aufenthalts erfolgt ist und der Versicherte über kein anderes Transportmittel verfügt, mit dem er zum Aufenthaltsort gelangen kann. Diese Deckung wird im Falle eines größeren Streiks in Raffinerien, der die Reise unmöglich macht, erweitert.

- Absage von geschäftlichen Terminen: Die Absage des geschäftlichen Termins, für den die Leistung gebucht wurde. Diese Versicherung greift insbesondere in folgenden Fällen:

Die Absage des Bauvorhabens, für das die Dienstleistung gebucht wurde

Die Absage des Geschäftsauftrags, für den die Dienstleistung gebucht wurde

- Die Stornierung Ihres Aufenthalts im Falle einer behördlichen Schließung des Kurzentrums, sofern der Aufenthalt im Zusammenhang mit der gebuchten Leistung steht. Die Übernahme Ihrer Stornierungskosten erstreckt sich auch auf den Fall, dass die Sozialversicherung die Kostenübernahme für Ihre jährliche Kur verweigert oder aufhebt.

- Diebstahl oder schwere Schäden an Ihrem Wohnwagen oder Wohnmobil, die für den gebuchten Aufenthalt unerlässlich sind

Die Deckung gilt, wenn der Diebstahl oder der Schaden zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags noch nicht bekannt war und Ihren Aufenthalt unmöglich macht.

Die Deckung gilt für Sie ebenfalls – innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen – für **jedes andere zufällige Ereignis, das ein unmittelbares, tatsächliches und schwerwiegendes Hindernis darstellt**, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert. Unter einem zufälligen Ereignis versteht man jeden plötzlichen, unvorhersehbaren und vom Willen des Versicherten unabhängigen Umstand, der die Stornierung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss in einem direkten Kausalzusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

STORNIERUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

Gegenstand der Versicherung ist die Übernahme der Stornierungskosten für die vom Versicherten gebuchten Beförderungs- und/oder Unterbringungsleistungen vor und nach der Reise, wenn die Kreuzfahrt, mit der diese Leistungen verbunden sind, auf Initiative des Kreuzfahrtveranstalters storniert wird.

Die Versicherung gilt ausschließlich im Falle einer vollständigen Stornierung der Kreuzfahrt.

HÖHE DER GARANTIE

Die gemäß diesem Vertrag gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den bei Abschluss dieses Vertrags angegebenen Reisepreis überschreiten und unterliegt den in der Garantietabelle festgelegten Höchstbeträgen pro versicherter Person und pro Ereignis.

Wir erstatten Ihnen die vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellten Stornierungsgebühren gemäß den Bedingungen der in der Leistungstabelle aufgeführten Stornierungsgebühren.

Im Falle einer Stornierung der Kreuzfahrt durch den Kreuzfahrtveranstalter beschränkt sich die Deckung ausschließlich auf die Stornierungskosten für die Vor- und Nachbeförderung, gemäß den in der Leistungstabelle vorgesehenen Bedingungen und Grenzen und unter Abzug der anderweitig erhaltenen Rückerstattungen.

Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visumgebühren sowie die im Gegenzug für den Abschluss dieses Vertrags gezahlte Prämie sind nicht erstattungsfähig.

FORMALITÄTEN IM SCHADENSFALL

Wenn Sie zu spät stornieren, können wir nur die Stornogebühren übernehmen, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses fällig waren, und Sie müssen die Differenz selbst tragen.

Zwei Schritte:

1/ Sobald die Krankheit zum ersten Mal auftritt oder Sie von dem Ereignis erfahren, das den Versicherungsanspruch auslöst, müssen Sie Ihr Reisebüro UNVERZÜGLICH benachrichtigen.

2/ Außerdem müssen Sie den Schadenfall innerhalb von fünf Werktagen nach dem versicherungsbegründenden Ereignis schriftlich bei ASSUR TRAVEL melden.

Der Versicherte oder seine Anspruchsberechtigten verpflichten sich, alle vom Versicherer angeforderten Unterlagen und Informationen zum Schadenfall vorzulegen, insbesondere:

- das Vertragsdokument (bezahlte Rechnung), das Ihnen der Reiseveranstalter oder der Vermieter bei Ihrer Anmeldung ausgehändigt hat,
- die vom Reiseveranstalter oder der Vermietungsagentur ausgestellte, beglichene Rechnung über die Stornierungs- oder Rücktrittsgebühren,
- das vom Kreditkartenversicherer ausgestellte Entschädigungs- oder Ablehnungsschreiben,
- der vom Arzt ordnungsgemäß ausgefüllte medizinische Fragebogen (auch im Todesfall),
- ein ärztliches Attest oder eine Krankenhausbescheinigung, aus der Art, Schwere und Dauer der Erkrankung oder des Unfalls sowie deren vorhersehbare Folgen hervorgehen, sowie eine Kopie der Verschreibungen bezüglich der durchgeführten Behandlung, der verschriebenen Medikamente und der durchgeführten Laboruntersuchungen und sonstigen Untersuchungen. Zu diesem Zweck muss der Versicherte seinen Arzt gegenüber der Versicherungsgesellschaft von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden oder alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit der behandelnde Arzt der Person, deren Krankheit oder Unfall Anlass für die Stornierung war, von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden wird,
- alle Abrechnungen der Sozialversicherung (oder einer anderen Versicherung) bezüglich der Erstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagegeldern,
- die Todesbescheinigung, falls die Stornierung aus diesem Grund erfolgt,
- einen Nachweis über das Familienverhältnis (Kopie des Familienbuchs), wenn die Person, die den Grund für die Stornierung darstellt, nicht der Versicherte ist,
- jedes offizielle Dokument, das die Schwere der Schäden, die zur Stornierung geführt haben, belegt. Im Falle eines schweren Unfalls obliegt es dem Versicherten, die Ursachen und Umstände sowie die Namen und Adressen der Verantwortlichen und Zeugen anzugeben,
- im Falle einer Verweigerung des Boardings: einen Nachweis, ausgestellt von dem Beförderungsunternehmen, das Ihnen das Boarding verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden. Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist keine Entschädigung möglich,
- im Falle einer Infektion mit Covid-19 (SARS-CoV-2 oder Coronavirus 2019 oder dessen Varianten): Wenn das Mitglied selbst erkrankt ist: das Ergebnis des Tests auf SARS-CoV-2 oder dessen Varianten. Wenn ein Familienmitglied erkrankt ist: der positive Test des betreffenden Familienmitglieds und ein Nachweis der Verwandtschaft. Liegt kein Nachweis der Verwandtschaft vor, eine eidesstattliche Erklärung, aus der beispielsweise hervorgeht, dass der Lebenspartner unter demselben Dach wie der Versicherte wohnt, oder in der die Beziehung des

Familienmitglieds zum Versicherten sowie den Nachweis eines vollständigen Impfplans,

- bei Schwangerschaftskomplikationen ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass die Versicherte zum Zeitpunkt der Abreise oder während der Dauer der Reise bettlägerig sein muss,
- bei schweren Schäden am Wohnsitz: eine Kopie der Schadensmeldung, die beim Versicherer der beschädigten Gegenstände eingereicht wurde, sowie des Gutachtens,
- im Falle einer Vorladung als Geschworener, Zeuge oder zu einer Nachprüfung: eine Kopie der offiziellen Vorladung,
- bei beruflicher Verpflichtung: eine Kopie des vom Arbeitgeber des betroffenen Versicherten ausgestellten Dienstreiseauftrags sowie eine Kopie der Ausweispapiere des Vorgesetzten, der die Dienstreise oder die Verpflichtung zur Anwesenheit am Arbeitsplatz angeordnet hat,
- im Falle einer Stornierung durch den Kreuzfahrtveranstalter die Buchungsbestätigung für die Kreuzfahrt sowie für die Vor- und Nachbeförderung
- die offizielle Stornierungsmitteilung der Kreuzfahrt durch den Reiseveranstalter;
- die beglichene Rechnungen für die Vor- und Nachbeförderung;
- sowie alle sonstigen Unterlagen, die der verwaltende Makler angesichts der Art des Ereignisses für erforderlich hält, um die Umstände seines Eintritts festzustellen.

Ist ein ärztliches Attest erforderlich, muss dieses von einer medizinischen Stelle ausgestellt werden, die in keinem Verhältnis zum Versicherten steht.

Das ärztliche Attest muss zwingend in einem vertraulichen Umschlag an den vom verwaltenden Makler benannten Vertrauensarzt gesendet werden. Zu diesem Zweck muss der Versicherte seinen Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber diesem Vertrauensarzt entbinden. Unter Androhung des Verlusts seiner Ansprüche muss der Versicherte, der die Inanspruchnahme der Deckung geltend macht, alle vertraglich geforderten Unterlagen vorlegen, ohne sich, außer in Fällen höherer Gewalt, auf einen Grund berufen zu können, der deren Vorlage verhindert.

Sollte sich der Versicherte ohne triftigen Grund weigern, riskiert er den Verlust seiner Ansprüche auf die Leistung. Der Versicherte räumt dem Versicherer ausdrücklich das Recht ein, die Inanspruchnahme der Leistung von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig zu machen.

Der Versicherte muss schließlich, unter Androhung des Anspruchsverlusts und vorbehaltlich eines begründeten Widerspruchs, dem Vertrauensarzt des Versicherers Zugang gewähren.

Die Ursachen und Folgen des Schadensfalls werden einvernehmlich geschätzt; ist dies nicht möglich, erfolgt eine gütliche Begutachtung unter Vorbehalt der jeweiligen Rechte der Parteien. Jede Partei benennt einen Sachverständigen. Sind sich die so benannten Sachverständigen nicht einig, ziehen sie einen dritten Sachverständigen hinzu; die drei Sachverständigen handeln gemeinsam und beschließen mit Stimmenmehrheit.

Jede Partei trägt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen sowie gegebenenfalls die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Sachverständigen.

Sie müssen ASSUR TRAVEL – Service Indemnisation – ZONE D’ACTIVITE ACTIBURO – 99 Rue Parmentier, 59650 Villeneuve d’Ascq, die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Unterlagen und medizinischen Informationen übermitteln, die wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden werden, sowie den medizinischen Fragebogen, der von Ihrem Arzt auszufüllen ist.

Sie müssen außerdem alle Informationen oder Unterlagen übermitteln, die von Ihnen angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu begründen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus dem Grundsatz einer Untersuchung durch unseren Vertrauensarzt zustimmen. Sollten Sie sich dem ohne triftigen Grund widersetzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung.

Bei Nichtvorlage dieser Unterlagen riskieren Sie den Verlust Ihrer Ansprüche auf Entschädigung.

AUSSCHLÜSSE VON DER GARANTIE

Neben den für alle Versicherungsleistungen geltenden Ausschlüssen sind außerdem ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, der zwischen dem Kaufdatum des Aufenthalts und dem Datum des Versicherungsabschlusses erstmals festgestellt wurde, einen Rückfall, eine Verschlimmerung oder einen Krankenhausaufenthalt zur Folge hatte,
- Jeder Umstand, der lediglich den reinen Genuss beeinträchtigt,
- Eine Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen nach der 32. Woche und in jedem Fall der freiwillige Schwangerschaftsabbruch, die Entbindung, In-vitro-Fertilisationen und deren Folgen,
- Versäumnis einer Impfung,
- Ausfälle jeglicher Art, einschließlich finanzieller Ausfälle, des Beförderers, die die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen, sofern dies nicht in der Deckung vorgesehen ist,
- Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nach Abschluss dieses Vertrags nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen geführt hat,

- Umweltverschmutzung, die örtliche Gesundheitslage, Naturkatastrophen, die Gegenstand des in Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 vorgesehenen Verfahrens sind, sowie deren Folgen, Wetter- oder Klimaereignisse,
- Die Folgen von Strafverfahren, denen Sie unterliegen,
- Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem Datum Ihrer Abreise eingetreten ist
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Zeitpunkt der Reisebuchung und dem Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt. Das Fehlen eines zufälligen Ereignisses,
- einer vorsätzlichen und/oder gesetzlich strafbaren Handlung, die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum, des Konsums von im Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen genannten Betäubungsmitteln, von nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten und Behandlungen,
- die bloße Tatsache, dass das Reiseziel vom französischen Außenministerium abgeraten wird, einer fahrlässigen Handlung Ihrerseits,
- Für alle Ereignisse, für die das Reisebüro gemäß dem geltenden Tourismusgesetzbuch haftbar gemacht werden könnte,
- Das Nichtvorlegen von für den Aufenthalt unverzichtbaren Dokumenten, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrscheine, Impfpass, aus welchem Grund auch immer, außer im Falle eines Diebstahls des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise.

GEPÄCK

GEGENSTAND DER GARANTIE

Wir versichern Ihnen bis zur Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags Ihr Gepäck, Ihre Gegenstände und persönlichen Effekten, die Sie mit sich führen oder während Ihrer Reise außerhalb Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes erworben haben, im Falle von: -

- Diebstahl, -
- vollständiger oder teilweiser Zerstörung, -
- Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen.

VERSICHERUNGSSUMME

Der in der Tabelle der Garantiesummen angegebene Betrag stellt den Höchstbetrag der Erstattung für alle während der Garantiezeit eingetretenen Schadensfälle dar.

Es obliegt Ihnen, die Tatsachen nachzuweisen, die einen Anspruch auf unsere Leistungen begründen; daher behalten wir uns das Recht vor, Ihren Antrag abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen die Tatsachen nicht belegen.

Verspätete Gepäckauslieferung

Falls Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen (auf der Hinreise) nicht an Sie ausgehändigt wird und Ihnen mit einer Verspätung von mehr als 48 Stunden zurückgegeben wird, erstatten wir Ihnen gegen Vorlage von Belegen die Kosten für das Nötigste bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Diese Entschädigung kann jedoch nicht mit anderen Entschädigungen aus der GEPÄCK-Versicherung kumuliert werden.

Besondere Ausschlüsse der Versicherung für verspätete Gepäckauslieferung

Bei Wertgegenständen darf der Erstattungswert in keinem Fall den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag übersteigen.

Darüber hinaus sind die oben aufgeführten Gegenstände nur gegen qualifizierten Diebstahl versichert, der ordnungsgemäß bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Flugbegleiter usw.) als solcher gemeldet wurde.

- Der Diebstahl von Schmuck ist NUR dann versichert, wenn dieser in einem Safe aufbewahrt wird oder von Ihnen getragen wird.
- Der Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und deren Zubehör ist NUR dann versichert, wenn diese in einem Safe aufbewahrt werden oder von Ihnen getragen werden.

Wenn Sie mit einem PKW unterwegs sind, sind Diebstahlrisiken abgedeckt, sofern sich Ihr Gepäck und Ihre persönlichen Gegenstände im verschlossenen Kofferraum des Fahrzeugs befinden und vor Blicken geschützt sind. Es ist nur Einbruchdiebstahl abgedeckt.

Wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen geparkt ist, gilt der Versicherungsschutz nur zwischen 7 und 22 Uhr.

Berechnung der Entschädigung

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung oder bei Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen erhalten Sie gegen Vorlage eines Nachweises eine Entschädigung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art, abzüglich des Wertverlusts.

Im ersten Jahr ab Kaufdatum entspricht der Erstattungsbetrag dem Kaufwert des Gepäckstücks oder des Wertsachen. Im folgenden Jahr wird der Erstattungsbetrag auf 75 % des Kaufpreises berechnet. In den darauffolgenden Jahren verringert sich der Wert um weitere 10 %.

In keinem Fall findet die in Artikel L.121-5 des französischen Versicherungsgesetzbuchs vorgesehene proportionale Kapitalregel Anwendung.

Unsere Erstattung erfolgt abzüglich einer eventuellen Erstattung durch das Transportunternehmen und der Selbstbeteiligung.

FORMALITÄTEN IM SCHADENSFALL

Die Schadensmeldung muss innerhalb von 5 Werktagen (48 Stunden bei Diebstahl) bei ASSUR TRAVEL – Service Indemnisation – ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO – 99 Rue Parmentier 59650 Villeneuve d'Ascq eingehen, außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt. Wird diese Frist nicht eingehalten und entsteht uns dadurch ein Schaden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

Der Versicherte muss dem Versicherer zwingend folgende Unterlagen vorlegen:

- die Bescheinigung über die Unregelmäßigkeit im Falle von Verlust oder Beschädigung des Gepäcks durch den Beförderer,
- die Anzeige (im Falle eines Diebstahls) muss so schnell wie möglich erstattet und der Nachweis dem Versicherer übermittelt werden,
- eine Kopie der Liste der als beschädigt oder gestohlen gemeldeten Gegenstände, die der Fluggesellschaft oder dem Beförderungsunternehmen vorgelegt wurde,
- das Erstattungsschreiben der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens, in dem die an den Versicherten gezahlte Entschädigung aufgeführt ist,
- das Original der Kaufbelege für die beschädigten oder gestohlenen Gegenstände,
- im Falle einer verspäteten Lieferung:
 - die Verspätung des Gepäcks von der Fluggesellschaft, mit der der Versicherte reist, durch eine Unregelmäßigkeitsbescheinigung feststellen lassen,
 - Senden Sie dem Verwaltungszentrum die Kaufbelege für Artikel des täglichen Bedarfs sowie den Gepäckaufgabebeleg zu. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, verfallen Ihre Ansprüche auf Entschädigung.

Die Versicherungssummen können weder als Nachweis für den Wert der Gegenstände, für die Sie eine Entschädigung beantragen, noch als Nachweis für das Vorhandensein dieser Gegenstände angesehen werden.

Sie sind verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und anhand aller in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die Existenz und den Wert dieser Gegenstände zum Zeitpunkt des Schadensfalls sowie das Ausmaß des Schadens nachzuweisen.

Wenn Sie wissentlich unrichtige Unterlagen als Nachweis verwenden, betrügerische Mittel einsetzen oder unrichtige oder unvollständige Angaben machen, verfallen alle Ihre Ansprüche auf Entschädigung, unbeschadet der Rechtsmittel, die wir in diesem Fall gegen Sie einlegen können.

Was geschieht, wenn Sie Ihr Gepäck, Ihre Gegenstände oder persönlichen Gegenstände ganz oder teilweise wiedererhalten?

Sie müssen Assur Travel – Service Indemnisation – Parc ACTIBURO, 99 rue Parmentier, 59650 Villeneuve d'Ascq, unverzüglich per Einschreiben benachrichtigen, sobald Sie davon Kenntnis erlangen:

- Wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht ausgezahlt haben, müssen Sie das betreffende Gepäck, die Gegenstände oder persönlichen Gegenstände wieder in Ihren Besitz nehmen; wir sind dann nur zur Zahlung für eventuelle Beschädigungen oder Fehlmengen verpflichtet,
- wenn wir Ihnen bereits eine Entschädigung gezahlt haben, können Sie innerhalb von 15 Tagen wählen:
 - entweder auf die Abtretung des genannten Gepäcks, der Gegenstände oder persönlichen Gegenstände an uns,
 - entweder für die Rücknahme des genannten Gepäcks, der Gegenstände oder persönlichen Gegenstände gegen Rückerstattung der erhaltenen Entschädigung, gegebenenfalls abzüglich des Teils dieser Entschädigung, der den Beschädigungen oder dem Fehlen entspricht.

Wenn Sie sich nicht innerhalb von 15 Tagen entschieden haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Abtretung entscheiden.

AUSSCHLÜSSE VON DER GARANTIE

Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Die Entwendung von Gepäck, persönlichen Gegenständen und Wertgegenständen, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen oder in einem Raum aufbewahrt wurden, der mehreren Personen gemeinsam zur Verfügung steht,
- Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und deren Zubehör, wenn diese nicht in einem verschlossenen Safe aufbewahrt wurden, während sie nicht mitgeführt werden, was bedeutet, dass diese Geräte nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen jeglicher Art (Luft-, See-, Schienen- oder Straßenverkehr usw.) anvertraut werden,
- Vergessen, Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), Vertauschung,
- Diebstahl ohne Einbruch, der ordnungsgemäß von einer Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Flugbegleiter usw.) festgestellt und protokolliert wurde,
- Unfallschäden, die durch das Auslaufen von Flüssigkeiten, Fetten, Farbstoffen oder ätzenden Stoffen aus Ihrem Gepäck verursacht werden,
- Die Beschlagnahmung von Gegenständen durch Behörden (Zoll, Polizei),
- Schäden durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch Zigaretteglut oder eine nicht glühende Wärmequelle,
- Diebstahl aus Fahrzeugen ohne Kofferraum, " Sammlungen, Muster von Handelsvertretern,
- Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Fahrkarten und Kreditkarten,
- Das Vergessen, der Verlust oder die Beschädigung von amtlichen Dokumenten: Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltsgenehmigung, Fahrzeugschein und Führerschein,
- Der Diebstahl von Schmuck, wenn dieser nicht in einem verschlossenen Tresor aufbewahrt wurde, während er nicht getragen wird; dies bedeutet, dass für den Schmuck keine Haftung übernommen wird, wenn er

- einem Transportunternehmen, gleich welcher Art (Luft-, See-, Schienen- oder Straßenverkehr usw.), anvertraut wird,
- Der Bruch zerbrechlicher Gegenstände wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor,
- Indirekte Schäden wie Wertminderung und Nutzungsausfall,

- Die nachstehend aufgeführten Gegenstände: alle Prothesen, Geräte jeglicher Art, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel aller Art, auf Bändern oder Filmen gespeicherte Dokumente sowie Berufsausrüstung, Mobiltelefone, Musikinstrumente, Lebensmittel, Feuerzeuge, Stifte, Zigaretten, alkoholische Getränke, Kunstgegenstände, Kosmetikartikel und Fotofilme.

*

UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Nach der Unterbrechung Ihres Aufenthalts erstatten wir Ihnen sowie den mitversicherten Familienangehörigen oder einer mitversicherten Begleitperson im Rahmen dieses Vertrags die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) zeitanteilig, beginnend mit der Übernachtung nach dem Ereignis, das zur Unterbrechung des Aufenthalts geführt hat.

Ebenso erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden versicherten Person die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) zeitanteilig, beginnend mit der Nacht nach dem Ereignis, das zur Unterbrechung des Aufenthalts geführt hat, Sie Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden Person anteilig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückkehr.

Wir leisten auch Hilfe bei Diebstahl, schweren Brandschäden, Explosionen, Wasserschäden oder Schäden durch Naturgewalten an Ihren geschäftlichen oder privaten Räumlichkeiten, die zwingend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden Person zeitanteilig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten) ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückkehr.

HÖHE DER DECKUNG

Die Entschädigung wird ab dem Tag nach der vorzeitigen Rückkehr berechnet. Diese Deckung gilt nicht für Fahrkarten.

FORMALITÄTEN IM SCHADENSFALL

Wenden Sie sich bitte an:

ASSUR TRAVEL
Entschädigungsabteilung
ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO - GG Rue Parmentier
5G650 Villeneuve d'Ascq

- jedes amtliche Dokument, das die Schwere des Schadens als Grund für die vorzeitige Rückkehr belegt,
- die Bescheinigung oder den Nachweis des Assistance-Dienstleisters, aus dem das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückkehr sowie deren Grund hervorgehen,
- das vom Kreditkartenversicherer ausgestellte Entschädigungsschreiben oder Ablehnungsschreiben,
- alle Unterlagen, die zur Erstellung der Akte erforderlich sind und somit die Begründetheit und die Höhe der Forderung belegen.

In jedem Fall werden Sie systematisch um die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters gebeten, aus denen die Landleistungen und die Beförderungsleistungen hervorgehen.

GARANTIEAUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen, die für alle Garantien gelten, sind folgende Fälle ausgeschlossen:

- Anträge auf Erstattung von Fahrkarten,
- Anträge auf Erstattung von Leistungen, die nicht im Reiseanmeldeformular aufgeführt und daher nicht versichert sind (auch wenn diese Leistungen vor Ort beim lokalen Vertreter des Veranstalters erworben wurden),
- Unterbrechungen des Aufenthalts, deren auslösendes Ereignis vor Reiseantritt bekannt war

VERSÄTUNG IM VERKEHR

GEGENSTAND DER GARANTIE

Wenn Sie eine Verspätung von mehr als 3 Stunden gegenüber der in Ihrem Kaufvertrag vorgesehenen Zeit erlitten haben, erstatten wir Ihnen einen Pauschalbetrag bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Die Entschädigungen sind kumulierbar, wenn die Verspätung auf der Hinfahrt, der Rückfahrt oder einer Etappe während der Reise auftritt

Die Garantie gilt für Hin- und/oder Rückreisen mit:

- Linienflügen, Zügen und Schiffen von Unternehmen, deren Fahrpläne veröffentlicht sind,
- Hin-Charterflügen, deren Flugpläne auf dem Flugschein für den Hinflug angegeben sind,
- Charter-Rückflügen: Uhrzeit der Flugbestätigung, die vom Reisebüro mitgeteilt wurde.

Diese Garantie gilt für Hin- und Rückflüge sowie bei Verspätungen bei Zwischenstopps gemäß den in Ihren Besonderen Bedingungen angegebenen Daten und Zielländern.

FORMALITÄTEN IM SCHADENSFALL

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

ASSUR TRAVEL
Schadensabteilung
ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO - GG Rue Parmentier
5G650 Villeneuve d'Ascq

eine Bescheinigung über die Verspätung des Flugzeugs oder Zuges, ausgestellt von der Flug- oder Bahngesellschaft, mit der der Versicherte reist. Diese Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: den Namen des Flughafens oder Bahnhofs, die Flug- oder Zugnummer, den ursprünglich geplanten Ankunftstag und die ursprünglich geplante Ankunftszeit sowie den tatsächlichen Ankunftstag und die tatsächliche Ankunftszeit und den Grund für die Verspätung.

AUSSCHLÜSSE VON DER DECKUNG

Neben den für alle Garantien geltenden Ausschlüssen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- **Wetterbedingungen,**

- **Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland im Abflug-, Umsteige- oder Ankunftsland des versicherten Fluges,**
- **Wenn Sie sich weigern, die ursprünglich von der zuständigen Stelle vorgesehene Beförderungsstrecke anzutreten,**
- **Ihre Weigerung, den garantierten Transport in Anspruch zu nehmen,**
- **auf Flüge, die Sie nicht zuvor bestätigt haben;**
- **dem Verpassen der Strecke, für die Ihre Buchung bestätigt war, aus welchem Grund auch immer,**
- **Ihre Nichtzulassung an Bord infolge der Nichteinhaltung der Check-in-Frist, der Gepäckabgabefrist und/oder der Frist für das Erscheinen am Boarding-Schalter,**
- **aufgrund einer Entscheidung der Flughafenbehörden, der Zivilluftfahrtbehörden oder anderer Behörden, die die Änderung der Abflugzeiten mehr als 24 Stunden vor dem auf Ihrem Beförderungsdokument angegebenen Hin- oder Rückreisedatum bekannt gegeben haben.**

Es obliegt uns nachzuweisen, dass die Beförderungsverzögerung auf einen der oben aufgeführten Gründe zurückzuführen ist, außer im Falle eines ausländischen Krieges, wo es gemäß den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzbuchs Ihnen obliegt nachzuweisen, dass die Beförderungsverzögerung auf einen anderen Grund als einen ausländischen Krieg zurückzuführen ist.



ZUSAMMENFASSUNG DER LEISTUNGEN IM BEREICH ASSISTANCE

SO ERREICHEN SIE UNSEREN KUNDENDIENST	18
LEISTUNGEN DER REISEVERSICHERUNG FÜR TOURISTISCHE REISEN	16
BEGRIFFSBEST	21
BESCHREIBUNG DER PERSONENHILFELEISTUNGEN	21
BESCHREIBUNG DER ZUSÄTZLICHEN PERSONENHILFELEISTUNGEN	24
AUSSCHLÜSSE VON DER HILFELEISTUNG	26



Es ist unbedingt erforderlich, vor jeder ärztlichen Konsultation oder jedem Krankenhausaufenthalt den Assistance-Service zu kontaktieren. Nur durch einen Anruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses können die Assistance-Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Leistungen, die nicht vom Assistance-Dienstleister organisiert oder genehmigt wurden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

SO ERREICHEN SIE UNSEREN ASSISTANCE-SERVICE

7 Tage die Woche – 24 Stunden am Tag

ASSUR-TRAVEL ASSISTANCE / HEALTHCASE

1 SE 3RD Avenue – Suite 2G00 – Miami, Florida – 33131. USA. 7 Tage die Woche – 24 Stunden am Tag

- Per Telefon: 03 53 65 42 00
- Per Telefon aus dem Ausland: 33.3.53.65.42.00, vorangestellt die Ortsvorwahl für den Zugang zum internationalen Netz
- Per E-Mail: assistance@healthcaseservices.com

Damit wir Ihnen bestmöglich helfen können, halten Sie bitte folgende Informationen bereit, die wir bei Ihrem Anruf von Ihnen benötigen:

- den Namen und die Nummer des Vertrags, zu dem Sie gehören,
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- Ihre Wohnadresse,
- das Land, die Stadt oder den Ort, an dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Geben Sie die genaue Adresse an (Hausnummer, Straße, ggf. Hausnummer usw.),
- die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- die Art Ihres Problems.

Bei Ihrem ersten Anruf erhalten Sie eine Fallnummer. Bitte geben Sie diese bei jedem weiteren Kontakt mit unserem Kundendienst an.

NUR EIN TELEFONANRUF DES VERSICHERTEN ZUM ZEITPUNKT DES EREIGNISSES ERMÖGLICHT DIE INANSPRUCHNAHME DER ASSISTANCE-LEISTUNGEN.



DIE ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Vorbehaltlich des Abschlusses der entsprechenden Garantien

ASSISTANCE-LEISTUNGEN (Medizinische Rückführung)	
Art der Leistung	Höchstbetrag / Modalitäten der Kostenübernahme
Telekonsultation (vor der Abreise)	1 Anruf
Rücktransport oder Krankentransport	Tatsächliche Kosten (einschließlich Epidemie/Pandemie)
Arztkosten (außerhalb des Wohnsitzlandes)	150.000 € (einschließlich Epidemie/Pandemie)
↳ Zahnärztliche Notfallbehandlung	300 €
Verlängerung des Aufenthalts	Hotelkosten: 150 € / Nacht (max. 14 Nächte)
Besuch eines Angehörigen	Hin- und Rückfahrkarte + Hotel: 80 € / Nacht (max. 10 Nächte)
Vorzeitige Rückreise	Rückfahrtticket
Überführung der Leiche	Tatsächliche Kosten
↳ Bestattungskosten im Zusammenhang mit dem Transport	2.300 €
Formalitäten im Todesfall	Hin- und Rückflugticket + Hotel: 100 € / Nacht (max. 3 Nächte)
Rücktransport von Kindern (unter 16 Jahren)	Hin- und Rückflugticket
Rückreise nicht möglich	1.000 € / Pers. (50.000 € / Gruppe) + Hotel 80 € / Nacht (max. 14 Nächte)
Rückkehr zum Wohnort oder Weiterreise nach Stabilisierung	Tatsächliche Kosten

HILFE BEI QUARANTÄNE ODER UNFALL	
Art der Deckung	Deckungssumme / Bedingungen
Quarantäne (Hotelkosten)	Hotelkosten: 80 € pro Nacht (max. 14 Nächte)
Psychologische Betreuung (Quarantäne)	6 Gespräche pro Ereignis
Notfallkoffer	100 € pro Person (max. 350 € pro Familie)
Krankheit/Unfall des Kindes zu Hause	Übernahme der Transportkosten
Such- oder Rettungskosten	5.000 € / Person (max. 25.000 € pro Ereignis)
Rechtsbeistand im Ausland	Strafkaution: 15.000 € / Rechtsanwälte: 3.000 €
Bargeldvorschuss (nur im Ausland)	Bis zu 1.500 €
Ortsgesprächsfltrate	Bis zu 80 €

ZUSÄTZLICHE HILFE	
Art der Deckung	Höchstbetrag / Bedingungen
Haushaltshilfe	25 Stunden verteilt auf 4 Wochen
Kinderbetreuung	Tatsächliche Kosten (maximal 20 Stunden)
Lebensmittellieferung	1 Lieferung pro Woche (max. 15 Tage)
Nachhilfe (-18 Jahre)	8 Stunden/Woche (max. 2 Wochen)
Haustierbetreuung	200 €
Lieferung von Medikamenten	Übernahme der Lieferkosten

DEFINITIONEN

Unfall

Jede Körperverletzung, die vom Versicherten nicht beabsichtigt wurde und durch die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache verursacht wurde. Lebensmittelvergiftungen gelten als Unfall.

Versicherter

Die in den Besonderen Bedingungen namentlich genannte(n) natürliche(n) Person(en), für die der Versicherungsschutz gilt. Auch Begleitpersonen müssen namentlich (Vor- und Nachname) angegeben werden, um Versicherungsschutz zu genießen.

Versicherer

MGEN PORTUGAL, die das Risiko trägt.

Die Assistance-Leistungen werden von HEALTHCASE, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Florida (EIN 83-1833403) mit Sitz in 1 SE 3RD Avenue, Suite 2900, Miami, Florida, 33131, USA, verwaltet.

Medizinische Behörde

Jede Person, die im Land, in dem der schwere Unfall oder die schwere Krankheit festgestellt wird, über ein gültiges Diplom in Medizin oder Chirurgie verfügt. Die medizinische Stelle muss eine vom Versicherten unabhängige Stelle sein.

Begünstigter

Die in den Besonderen Bedingungen benannte(n) natürliche(n) Person(en), auf die sich die Deckung bezieht.

Geografischer Geltungsbereich

Weltweit, ohne Kilometerbegrenzung (sofern in den Besonderen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist).

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt Ihr Haupt- und gewöhnlicher Wohnort, der auf Ihrem Einkommensteuerbescheid als Wohnsitz angegeben ist, und zwar innerhalb der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich, in der Schweiz, in Andorra, in Monaco, in den Überseegebieten (DROM) und in den Überseegebieten (COM), mit Ausnahme von Neukaledonien.

Personenschäden

Jede Körperverletzung, die eine natürliche Person erleidet, sowie die daraus resultierenden Schäden.

Epidemie

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

Selbstbehalt

Teil der Entschädigung, der vom Begünstigten selbst zu tragen ist.

Krankheit

Von einer medizinischen Stelle festgestellte Gesundheitsbeeinträchtigung, die eine medizinische Behandlung sowie die vollständige Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit erfordert.

Chronische Erkrankung: Eine Erkrankung, die langsam fortschreitet und über einen längeren Zeitraum andauert.

Schwere Erkrankung: lebensbedrohliche Erkrankung.

Familienangehöriger

Unter Familienangehörigen versteht man den Ehepartner oder Lebenspartner, der im selben Haushalt lebt, ein Kind, einen Bruder oder eine Schwester, den Vater, die Mutter, die Schwiegereltern, die Großeltern, die Enkelkinder sowie Schwager und Schwägerinnen.

Pandemie

Eine Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, als Pandemie eingestuft wird.

Quarantäne

Isolierung einer Person bei Verdacht auf eine Krankheit oder bei nachgewiesener Erkrankung, die von einer zuständigen lokalen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der betreffenden Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Geltungsbereich

Privates Leben.

Gültigkeitsdauer

Das Assistance-Produkt ist für einen Zeitraum von maximal 90 aufeinanderfolgenden Tagen gültig.

BESCHREIBUNG DER PERSONENHILFELEISTUNGEN

ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE kann in keinem Fall die lokalen Rettungsdienste ersetzen. In allen

Fällen liegt die Entscheidung über die Hilfeleistung ausschließlich beim Arzt von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE, nachdem dieser Kontakt mit dem behandelnden Arzt vor Ort und gegebenenfalls mit der Familie des Versicherten aufgenommen hat.

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für alle Anfragen nach Informationen und nützlichen Hinweisen zur Organisation und zum reibungslosen Ablauf Ihrer Reise können Sie uns vor Ihrer Reise rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, kontaktieren.

Die Informationen betreffen folgende Bereiche:

Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, zu treffende Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, Ratschläge für Frauen, Zeitverschiebung, Tiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise benötigen, die während einer Epidemie oder Pandemie stattfindet. Die Informationen werden telefonisch erteilt und werden weder schriftlich bestätigt noch in Form von Unterlagen versandt. Die Beratungs- und Informationsleistungen werden

zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und innerhalb der für die Bearbeitung der Anfrage üblicherweise erforderlichen Zeit erbracht. Unabhängig von der Uhrzeit Ihres Anrufs nehmen wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktdaten entgegen und notieren sie, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Antworten zu geben.

RÜCKTRANSPORT ODER KRANKENTRANSPORT

Wenn der Gesundheitszustand des Versicherten eine medizinische Versorgung oder spezielle Untersuchungen erfordert, die vor Ort nicht durchgeführt werden können, organisiert und übernimmt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE:

- entweder den Transport in ein regionales Krankenhaus oder in ein Land, in dem die Behandlung gewährleistet werden kann,
- entweder den Rücktransport zum Wohnort des Versicherten, falls kein geeignetes medizinisches Zentrum in der Nähe vorhanden ist.

Je nach Schwere des Falles erfolgt der Rücktransport oder der Transport, gegebenenfalls unter ärztlicher Aufsicht, mit dem am besten geeigneten der folgenden Verkehrsmittel: Sanitätsflugzeug, Linienflugzeug, Zug, Schlafwagen, Schiff, Krankenwagen.

Falls bei der Ankunft kein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist, wird der Transport bis zum Wohnort des Versicherten gewährleistet.

Könnte der Krankenhausaufenthalt nicht in einer Einrichtung in der Nähe des Wohnortes erfolgen, organisiert und übernimmt ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE, sofern der Gesundheitszustand des Versicherten dies zulässt, den Transport von diesem Krankenhaus zum Wohnort.

Jede Ablehnung der von unserem medizinischen Team vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Personen-Assistance-Leistung.

RÜCKTRANSPORT VON KINDERN UNTER 16 JAHREN

Sollten Sie krank oder verletzt sein und niemand in der Lage sein, sich um Ihre Kinder unter 16 Jahren zu kümmern, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Hin- und Rückreise mit dem Zug ^(1-Klasse) oder mit dem Linienflug in der Economy-Klasse für eine Person Ihrer Wahl oder eine unserer Betreuerinnen, um die Kinder zu Ihrem Wohnort oder dem eines Familienmitglieds zurückzubringen.

BESUCH EINES ANGEHÖRIGEN

Sie werden auf Anordnung unseres medizinischen Teams vor Ihrer medizinischen Rückführung für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen vor Ort stationär behandelt. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Hin- und Rückreise mit dem Zug ^(1-Klasse) oder mit dem Linienflug in der Economy-Klasse für ein Familienmitglied, das im selben Land wie Sie wohnt, sowie dessen Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), damit es zu Ihnen kommen kann.

Unsere Kostenübernahme für die Unterkunft erfolgt bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Die Kosten für Verpflegung oder sonstige Ausgaben gehen in jedem Fall zu Lasten dieser Person.

VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie werden während einer versicherten Reise ins Krankenhaus eingeliefert, und unsere Ärzte halten diesen Krankenhausaufenthalt über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinaus für notwendig.

Wir übernehmen die Unterbringungskosten (Zimmer und Frühstück) für Ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson, die an Ihrem Krankenbett bleiben, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Für die Gewährung dieser Leistung werden ausschließlich medizinische Erfordernisse berücksichtigt.

Die Kosten für Verpflegung oder sonstige Ausgaben gehen in jedem Fall zu Lasten dieser Person.

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Besuch eines Angehörigen“ kumulierbar.

ERSTATTUNG VON IM AUSLAND ENTSTANDENEN KOSTEN FÜR ARZT-, CHIRURGISCHE, ARZNEIMITTEL- UND KRANKENHAUSBEHANDLUNGEN

Die Erstattung deckt die unten aufgeführten Kosten ab, sofern sie sich auf Behandlungen beziehen, die außerhalb des Wohnsitzlandes des Versicherten infolge einer unvorhersehbaren Krankheit oder eines Unfalls im Ausland in Anspruch genommen wurden.

Der Versicherer erstattet die im Ausland angefallenen und vom Versicherten zu tragenden medizinischen Kosten nach Erstattung durch die Sozialversicherung oder eine andere Vorsorge- oder Versicherungseinrichtung, bei der er versichert ist, und zwar bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags für die Dauer des Vertrags.

In jedem Fall gilt der in der Leistungstabelle angegebene Selbstbehalt.

Die Deckungshöchstbeträge sind in der Leistungstabelle aufgeführt.

Der Versicherte oder seine Anspruchsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Schritte zur Erstattung dieser Kosten bei den zuständigen Stellen zu unternehmen und die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Originalabrechnungen der Sozial- und/oder Vorsorgeeinrichtungen, die die erhaltenen Erstattungen belegen,
- Kopien der Behandlungsrechnungen, die die getätigten Ausgaben belegen.

Art der medizinischen Kosten, die Anspruch auf eine zusätzliche Erstattung begründen:

- Arzthonorare,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Medikamente,
- Kosten für Krankenwagen oder Taxi, die von einem Arzt für eine Fahrt vor Ort verordnet wurden,
- Kosten für einen Krankenhausaufenthalt auf ärztliche Anordnung,
- zahnärztliche Notfälle bis zur in der Leistungstabelle angegebenen Höhe (auf diesen Posten wird keine Selbstbeteiligung erhoben),

Die Übernahme der medizinischen Kosten endet an dem Tag, an dem ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE in der Lage ist, den Versicherten ins französische Mutterland oder in das Land seines Wohnsitzes zu reparieren.

Für den Fall, dass die Versicherung, bei der Sie versichert sind, die entstandenen medizinischen Kosten nicht übernimmt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags, sofern Sie uns die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten sowie die Bescheinigung der Versicherung über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen.

VORAUSZAHLUNG AUF KRANKENHAUSKOSTEN IM AUSLAND

Sobald der Versicherte stationär aufgenommen wird, können die Krankenhauskosten im Rahmen des in der Leistungstabelle angegebenen versicherten Betrags vorab übernommen werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Behandlung muss in Absprache mit den Ärzten von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE verordnet worden sein, und
- dass der Versicherte nach Entscheidung derselben Ärzte als nicht transportfähig eingestuft wird.

Ab dem Tag, an dem eine Rückführung möglich ist, wird kein Vorschuss mehr gewährt.

In jedem Fall verpflichtet sich der Versicherte, diesen Vorschuss spätestens dreißig Tage nach Erhalt der Rechnung zurückzuzahlen.

Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich durch die Unterzeichnung eines speziellen Dokuments, das von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bereitgestellt wird, ausdrücklich verpflichten:

- innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Übermittlung der für diese Schritte erforderlichen Unterlagen durch ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die notwendigen Schritte zur Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern einzuleiten,
- die von den Versicherungsgesellschaften in diesem Zusammenhang erhaltenen Beträge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge an ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE zurückzuzahlen.

Zu unseren Lasten gehen, im Rahmen des für die Leistung „Arztkosten“ vorgesehenen Erstattungsbetrags, lediglich die Kosten, die von den Versicherungsträgern nicht übernommen werden. Sie müssen uns die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten innerhalb einer Woche nach deren Erhalt vorlegen.

Um unsere künftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern eine Verpflichtungserklärung zu verlangen, in der Sie sich verpflichten, die erforderlichen Schritte bei den Sozialversicherungsträgern zu unternehmen und uns die erhaltenen Beträge zu erstatten.

Wenn Sie die erforderlichen Schritte zur Kostenübernahme bei den Versicherungsträgern nicht fristgerecht unternommen haben oder wenn Sie ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichtübernahme der Kosten nicht fristgerecht vorgelegt haben, können Sie in keinem Fall die Leistung „Krankenkosten“ in Anspruch nehmen und müssen die gesamten von ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE vorgestreckten Krankenhauskosten erstatten; ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE wird gegebenenfalls alle erforderlichen Inkassomaßnahmen einleiten, deren Kosten von Ihnen zu tragen sind.

ÜBERFÜHRUNG DER LEICHE

Sie sterben während einer versicherten Reise. Wir organisieren die Überführung Ihrer sterblichen Überreste zum Bestattungsort in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir:

- ✓ die Kosten für den Transport der Leiche,
- ✓ die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Konservierungsmaßnahmen,
- ✓ die direkt durch den Transport der Leiche verursachten Kosten (Handhabung, spezifische Vorkehrungen für den

Transport, Verpackung) bis zur Höhe des in der Garantietabelle angegebenen Betrags

FORMALITÄTEN BEI TODESFALL

Sollte die Anwesenheit eines Familienangehörigen oder eines nahen Verwandten des Verstorbenen vor Ort unerlässlich sein, um die Identifizierung der Leiche sowie die Formalitäten für die Überführung oder Einäscherung zu erledigen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für eine Hin- und Rückfahrkarte mit dem Zug 1.¹ Klasse oder in der Economy-Klasse eines Linienfluges sowie die für diese Person anfallenden Aufenthaltskosten (Übernachtung und Frühstück) bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Alle weiteren Kosten gehen zu Lasten der Familie des Verstorbenen.

VORZEITIGE RÜCKREISE

Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen müssen, falls In den nachstehend aufgeführten Fällen übernehmen wir Ihre zusätzlichen Transportkosten sowie die Ihrer anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder einer im Rahmen dieses Vertrags versicherten Begleitperson, sofern die für Ihre Rückreise und deren Rückreise vorgesehenen Fahrscheine aufgrund dieses Ereignisses nicht genutzt werden können, und zwar auf der Grundlage eines Zugfahrtscheins der¹ Klasse oder eines Flugtickets der Economy-Klasse.

Wir leisten Hilfe bei:

- Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes zuständig ist, das zu Hause geblieben ist, oder Ihres beruflichen Vertreters.
- Tod eines Familienangehörigen, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes zuständig ist, das zu Hause geblieben ist, oder Ihres beruflichen Stellvertreters,
- schwerwiegendes Unglück, das Ihren Hauptwohnsitz in Ihrem Wohnsitzland betrifft.

UNMÖGLICHE RÜCKREISE

Ihr Flug wurde aufgrund von Reisebeschränkungen, die von der lokalen Regierung oder den Fluggesellschaften im Falle einer Epidemie oder Pandemie verhängt wurden, gestrichen.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren wir die Unterbringung und übernehmen die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wir organisieren und übernehmen die Kosten für Ihren Rücktransport nach Hause bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

RÜCKREISE NACH HAUSE ODER FORTSETZUNG DER REISE NACH DER GENESUNG

Nach Beendigung des Krankenhausaufenthalts des Versicherten oder seiner örtlichen Immobilisierung und nach medizinisch festgestellter Stabilisierung organisiert ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die Rückreise des Versicherten an seinen Wohnort oder die Fortsetzung der Reise (Einfachfahrkarte) bis zum nächsten bei der Buchung beim Reiseveranstalter vorgesehenen Reiseziel, sowie die der anspruchsberechtigten Familienangehörigen, sofern diese bei ihm geblieben sind, oder einer ihn begleitenden anspruchsberechtigten Person, die nicht mit ihm verwandt ist.

Wenn ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE die Fortsetzung der Reise des Versicherten organisiert, beschränkt sich die Kostenübernahme durch ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE auf die zusätzlichen Transportkosten bis zur Höhe der Kosten für die Rückreise zum Wohnort.

HOTELKOSTEN NACH QUARANTÄNE

Wenn Sie Ihren Aufenthalt aufgrund einer Quarantäne verlängern müssen, organisieren wir die Hotelunterkunft (Zimmer und Frühstück) und übernehmen die Kosten dafür sowie die Kosten für Ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

KRANKHEIT ODER UNFALL EINES IHRER MINDERJÄHRIGEN ODER BEHINDERTEN KINDER (ZU HAUSE)

Eines Ihrer minderjährigen oder behinderten Kinder, das in Ihrem Heimatland geblieben ist, ist schwer erkrankt oder hat einen schweren Unfall erlitten.

Wir übernehmen den Krankentransport in ein seinem Gesundheitszustand entsprechendes Krankenhaus (die für die Betreuung der Kinder zuständige Person muss Ihre schriftliche Vollmacht vorlegen) sowie die Rückführung in Ihr Heimatland im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbeträge.

RECHTSBEISTAND IM AUSLAND

Während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes können Sie wegen unbeabsichtigter Nichtbeachtung oder Verletzung lokaler Gesetze und Vorschriften strafrechtlich verfolgt oder inhaftiert werden. Wir leisten die von den lokalen Behörden geforderte Kautions als Vorschuss, um Ihre vorläufige Freilassung zu ermöglichen, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Die Rückzahlung dieses Vorschusses muss innerhalb eines Monats nach Einreichung unseres Rückzahlungsantrags erfolgen. Sollte Ihnen die Strafkautions vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes zurückerstattet werden, ist sie unverzüglich an uns zurückzuzahlen.

Wir erstatten Ihnen bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags die Honorare der Rechtsbeistände, die Sie freiwillig hinzuziehen, falls eine Klage gegen Sie erhoben wird, sofern die vorgeworfenen Tatsachen nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes nicht strafbar sind.

Diese Deckung gilt nicht für Sachverhalte im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder der Nutzung eines motorisierten Landfahrzeugs.

SUCH- UND RETTUNGSKOSTEN

Wir übernehmen bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags die Kosten für Such- und Rettungsmaßnahmen auf See,

in der Wüste oder in den Bergen, die infolge eines lebensbedrohlichen Ereignisses anfallen. Es können nur Kosten erstattet werden, die von einem für diese Tätigkeiten ordnungsgemäß zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

In keinem Fall können wir an die Stelle der örtlichen Rettungsdienste treten.

VORSCHUSS (NUR IM AUSLAND)

Während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes sind Ihre Zahlungsmittel verloren gegangen oder wurden gestohlen.

Vorbehaltlich einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Diebstahl- oder Verlustbescheinigung können wir Ihnen einen Geldvorschuss in Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags gegen eine an ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE übergebene Schuldanererkennung gewähren.

Dieser Vorschuss ist innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung der Mittel an ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE zurückzuzahlen.

Bei Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor, alle erforderlichen Inkassomaßnahmen einzuleiten.

ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR EIN LOKALES TELEFONPAKET

Im Falle einer Quarantäne während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes übernehmen wir die Kosten für die Einrichtung eines lokalen Telefonpakets bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG VOR ORT NACH EINER QUARANTÄNE

Im Falle eines schweren psychischen Traumas infolge Ihrer Quarantäne aufgrund einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch hin während der Quarantänezeit im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung setzen. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese beratende Tätigkeit ist nicht mit einer freiberuflich ausgeübten Psychotherapie zu verwechseln. Aufgrund der physischen Abwesenheit des Anrufers kann dieser Service in keinem Fall eine Psychotherapie ersetzen.

NOTFALLKIT

Sollten Ihnen aufgrund einer Quarantäne oder eines Krankenhausaufenthalts infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr genügend brauchbare persönliche Gegenstände zur Verfügung stehen, übernehmen wir gegen Vorlage von Belegen die Kosten für das Nötigste bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

BESCHREIBUNG DER ZUSÄTZLICHEN PERSONENHILFELEISTUNGEN

Sollten Sie während Ihrer Reise an einer Krankheit oder einem Unfall erkranken, die bzw. der zu einem Notfall-Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden und zu Ihrer Rückführung führt, stellen wir Ihnen zusätzliche Dienstleistungen und Leistungen zur Verfügung, sofern Sie diese innerhalb von fünfzehn Tagen nach Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnort bei uns beantragen.

Diese Leistungen werden ausschließlich in Frankreich erbracht und sind von Montag bis Samstag (außer an Feiertagen) von 8:00 bis 1:00 Uhr verfügbar, sofern Sie uns spätestens am Vortag um 1:00 Uhr kontaktieren.

LIEFERUNG VON MEDIKAMENTEN

Wenn Ihnen ein Rezept ausgestellt wird, das den Kauf lebenswichtiger Medikamente erfordert, und Sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu uns zu begeben, kümmern wir uns darum,

diese Medikamente zu beschaffen, zu kaufen und zu Ihnen nach Hause zu bringen, sofern sie in der Apotheke verfügbar sind, und zwar auf Grundlage des Rezepts, das Sie uns übermitteln.

Wir übernehmen die Kosten für die Medikamente vorläufig, die Sie uns bei der Lieferung zurückerstatten. Wir übernehmen die Kosten für den Lieferservice.

LIEFERUNG VON EINKÄUFEN

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihr Zuhause zu verlassen, organisieren und übernehmen wir, im Rahmen der lokalen Verfügbarkeit, die Lieferkosten für Ihre Einkäufe bis zu dem in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag.

HAUSHALTSHILFE

Wenn Sie die üblichen Hausarbeiten nicht selbst erledigen können, suchen wir eine Haushaltshilfe, beauftragen sie und übernehmen die Kosten dafür im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbeträge.

KINDERBETREUUNG

Wenn Sie Kinder unter 16 Jahren in Ihrem Haushalt haben:

Wir organisieren und übernehmen die Betreuung Ihrer Kinder bei Ihnen zu Hause zwischen 7 und 19 Uhr, je nach örtlicher Verfügbarkeit, bis zu der in der Leistungstabelle festgelegten Dauer

Ga

kann, falls kein Angehöriger zur Verfügung steht, die Kinder zur Schule oder in die Kindertagesstätte bringen und wieder abholen;

BETREUUNG VON HAUSTIEREN

Sollten Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht in der Lage sein, Ihre Haustiere (Hunde und Katzen) zu versorgen, organisieren wir – im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit – die Betreuung Ihrer Haustiere und übernehmen die damit verbundenen Kosten für den in der Leistungstabelle festgelegten Zeitraum, vorausgesetzt, dass diese die vorgeschriebenen Impfungen erhalten haben.

LERNUNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UNTER 18 JAHREN

Wenn Ihr Kind unter 18 Jahren infolge eines Unfalls oder einer Krankheit während Ihres Aufenthalts für einen Zeitraum von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen bewegungsunfähig ist, was zu einem Schulversäumnis von gleicher Dauer führt, organisieren und übernehmen wir im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit Privatunterricht mit einem Nachhilfelehrer bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Unsere Garantie gilt ab dem ersten Monat der Abwesenheit und während des laufenden Schuljahres für Kinder der Grundschule und der Sekundarstufe (1. und 2. Stufe).



AUSSCHLÜSSE VON DER HILFELEISTUNGSGARANTIE

AUSSCHLÜSSE VON DER PERSONENHILFE UND DER ZUSÄTZLICHEN PERSONENHILFE

In folgenden Fällen leisten wir keine Hilfe:

- Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,
- Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,
- Alkoholrausch, Selbstmord oder Selbstmordversuch und deren Folgen,
- jede vorsätzliche Selbstverstümmelung des Versicherten,
- Leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Versicherten nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen,
- Schwangerschaft, sofern keine unvorhersehbaren Komplikationen vorliegen, und in jedem Fall Schwangerschaften ab der 36. Woche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Folgen der Entbindung,
- Genesungsphasen und Erkrankungen, die sich in Behandlung befinden, noch nicht ausgeheilt sind und bei denen das Risiko einer plötzlichen Verschlimmerung besteht,
- Vorbestehende Erkrankungen, die in den 6 Monaten vor Reiseantritt zu einem Krankenhausaufenthalt geführt haben,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die keinen unvorhergesehenen, zufälligen oder unfallbedingten Charakter haben,
- Kosten für Hilfsmittel: Sehhilfen, Zahnersatz, Hörgeräte, funktionelle Hilfsmittel usw.

- Die Folgen von Situationen mit Infektionsrisiko im Zusammenhang mit einer Epidemie, die Gegenstand einer Quarantäne oder spezifischer Präventiv- oder Überwachungsmaßnahmen seitens der internationalen Gesundheitsbehörden und/oder der lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten, und/oder der nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern in der Deckung nichts anderes festgelegt ist,
- Kosten für Kurbehandlungen, ästhetische Behandlungen, Impfungen und damit verbundene Kosten,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und die damit verbundenen Kosten,
- Rehabilitationen, Physiotherapien, chiropraktische Behandlungen und die damit verbundenen Kosten,
- Geplante Krankenhausaufenthalte

MGEM PORTUGAL und/oder ASSUR TRAVEL ASSISTANCE/HEALTHCASE haften nicht für Verstöße oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Volksaufstände, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Orkane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Naturkatastrophen, den Zerfall des Atomkerns, die Explosion von Sprengkörpern und radioaktive Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder jeden anderen Zufall oder Fall höherer Gewalt sowie deren Folgen

ALLEN GARANTIE GEMEINSAME AUSSCHLÜSSE

Von allen im Vertrag vorgesehenen Garantien sind stets Schadensfälle ausgeschlossen, die auf das Eintreten eines der folgenden Ereignisse zurückzuführen sind:

- Leistungen, die nicht während der Reise angefordert oder von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Erstattung oder Entschädigung.
- Verpflegungs- und Hotelkosten, mit Ausnahme der im Text der Garantien genannten,
- Schäden, die vom Versicherten vorsätzlich verursacht wurden, sowie solche, die aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer im Falle der Notwehr,
- Die Höhe der Verurteilungen und deren Folgen,
- Die Nutzung von Betäubungsmitteln oder Drogen nicht ärztlich verschriebenen,
- Alkoholrausch,
- Zollgebühren,
- Die Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wird, sowie das Training im Hinblick auf diese Wettkämpfe,
- Die Ausübung jeglicher Sportart als Beruf,

- Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsrennen sowie an deren Vorbereitungsfahrten an Bord von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen,
- Die Folgen der Nichtbeachtung anerkannter Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausübung jeglicher Freizeitsportaktivitäten,
- Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder nach Ablauf der Versicherungsdauer entstehen,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Flugsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,
- Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den lokalen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwangsmaßnahmen durch die Ordnungskräfte,
- Die Nutzung von Flugnavigationsgeräten durch den Versicherten,
- die Nutzung von Kriegsgerät, Sprengstoffen und Schusswaffen,

- Schäden, die auf Vorsatz oder Arglist des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzbuchs zurückzuführen sind,
- Selbstmord und Selbstmordversuch,
- Epidemien und Pandemien, sofern in der Deckung nichts anderes vereinbart ist, Umweltverschmutzungen, Naturkatastrophen,
- Bürgerkrieg oder Krieg mit fremden Mächten, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahmen,
- Der Zerfall des Atomkerns oder jegliche Strahlung aus einer Energiequelle mit radioaktiven Eigenschaften.

Von der Deckung ausgeschlossen sind stets alle Versicherten, die in einer offiziellen, staatlichen oder polizeilichen Datenbank als nachgewiesene oder mutmaßliche Terroristen geführt werden, sowie alle Versicherten, die Mitglieder einer terroristischen Vereinigung sind, mit Betäubungsmitteln handeln oder als Lieferanten am illegalen Handel mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen beteiligt sind.

RECHTLICHER RAHMEN

ÜBERGABE DER INFORMATIONSBRÜCHÜRE

Gemäß Artikel L.141-4 des Versicherungsgesetzbuchs verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, jedem Begünstigten dieses Vertrags die zu diesem Zweck erstellte Informationsbroschüre auszuhändigen.

SCHADENSBEWERTUNG

Können die Schäden nicht einvernehmlich festgestellt werden, werden sie im Rahmen eines einvernehmlichen und obligatorischen Gutachtens bewertet, vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte.

Jede Partei wählt ihren eigenen Sachverständigen. Sind sich diese Sachverständigen nicht einig, ziehen sie einen dritten hinzu, und alle drei entscheiden gemeinsam mit Stimmenmehrheit.

Versäumt es einer von uns, einen Sachverständigen zu benennen, oder können sich die beiden Sachverständigen nicht auf die Wahl eines dritten einigen, erfolgt die Benennung durch den Präsidenten des Landgerichts des Ortes, an dem sich der Schadensfall ereignet hat. Diese Benennung erfolgt auf einfachen Antrag, der von mindestens einem von uns unterzeichnet ist; derjenige, der nicht unterzeichnet hat, wird per Einschreiben zur Begutachtung geladen.

Jede Partei trägt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen sowie gegebenenfalls die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Sachverständigen.

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Die vorliegenden Garantien sind unwirksam, wenn dem Versicherer aufgrund von Sanktionen, Beschränkungen oder Verboten, die in Gesetzen und Vorschriften vorgesehen sind, ein Verbot auferlegt wird, einen Versicherungsvertrag abzuschließen oder eine Versicherungsleistung zu erbringen, oder wenn die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten einer Sanktion, Beschränkung, einem vollständigen oder teilweisen Embargo oder einem Verbot unterliegen, die in Gesetzen und Vorschriften vorgesehen sind.

BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist die mündliche oder schriftliche Äußerung von Unzufriedenheit gegenüber einem Gewerbetreibenden. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung, einer Leistung, einer Information oder einer Stellungnahme gilt nicht als Beschwerde.

Versicherung

Bei Fragen zu Ihren Versicherungsleistungen können Sie sich unter der Telefonnummer +33 (0)3 20 30 74 12 an ASSUR TRAVEL wenden.

Assistance

Bei Reklamationen bezüglich Ihrer Assistance-Leistungen können Sie sich unter der Nummer +33 (0)3 53 65 42 00 an HEALTHCASE wenden.

Sollte Ihre mündliche Reklamation nicht zu Ihrer Zufriedenheit bearbeitet worden sein, bitten wir Sie, uns schriftlich zu kontaktieren, entweder per E-Mail an:

qualiteclients@assur-travel.fr

oder per Post an:

ASSUR TRAVEL
KUNDENQUALITÄTSDIENST
ZONE D'ACTIVITE ACTIBURO - GG Rue Parmentier
5G650 Villeneuve d'Ascq

Im Falle einer schriftlichen Beschwerde bestätigen wir den Eingang dieser Beschwerde innerhalb von maximal 10 Werktagen ab dem Versanddatum.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach Absendung dieser Beschwerde schriftlich mitgeteilt werden.

Sollte diese Antwort Sie nicht zufriedenstellen oder sollten Sie nach Ablauf dieser zwei Monate keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, sich an die Versicherungsmediation unter www.mediation-assurance.org oder per Post (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) zu wenden, unbeschadet des Rechts, den Rechtsweg zu beschreiten.

DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, darüber informiert zu sein, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und dass darüber hinaus:

- die Beantwortung der gestellten Fragen verpflichtend ist und dass im Falle falscher Angaben oder Auslassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsabschlusses (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuchs) oder die Kürzung der Entschädigungsleistungen (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuchs) sein können,
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags und der damit verbundenen Garantien, für die Abwicklung der geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen oder für die Einhaltung geltender gesetzlicher, behördlicher oder administrativer Vorschriften erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden für die zur Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderliche Dauer aufbewahrt. Diese Daten werden anschließend gemäß den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen archiviert,
- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die Abteilungen des Versicherers, die für den Abschluss, die Verwaltung und die Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien zuständig sind, sowie dessen Beauftragte, Vertreter, Partner, Subunternehmer und Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände sowie an alle am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Justizbeamte und Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Vormunde und Ermittler weitergegeben werden.

Informationen über ihn können ebenfalls an den verwaltenden Makler sowie an alle als „autorisierte Dritte“ befugten Personen (Gerichte, Schiedsrichter, Mediatoren, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden sowie alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt dieser Informationen befugt sind, sowie an die mit der Kontrolle beauftragten Stellen wie Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer sowie die für die interne Kontrolle zuständigen Stellen) weitergegeben werden.

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ergeben, und führt in diesem Zusammenhang eine Vertragsüberwachung durch, die zur Erstellung einer Verdachtsmeldung oder zu einer Maßnahme zur Einfrierung von Vermögenswerten führen kann.

Die Daten und Unterlagen zum Versicherten werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Vertragsende oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

- Seine personenbezogenen Daten können auch im Rahmen einer Maßnahme zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was gegebenenfalls zu einer Aufnahme in eine Liste von Personen führen kann, bei denen ein Betrugsrisiko besteht.

Diese Eintragung kann eine Verlängerung der Prüfung seines Antrags zur Folge haben oder sogar die Einschränkung oder Verweigerung eines Anspruchs, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die Vertragsparteien oder am Vertrag beteiligten Personen) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung innerhalb der Unternehmen der Versicherungsgruppe tätig sind. Diese Daten können auch an befugtes Personal von Stellen weitergeleitet werden, die unmittelbar von einem Betrugsfall betroffen sind (andere Versicherungsgesellschaften oder Vermittler, Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Justizbeamte, Urkundsbeamte, durch gesetzliche Bestimmungen autorisierte Drittstellen und gegebenenfalls die Opfer von Betrugsdelikten oder deren Vertreter).

Im Falle eines Betrugsverdachts werden die Daten maximal sechs (6) Monate, um den Hinweis zu prüfen, und anschließend gelöscht, es sei denn, der Hinweis erweist sich als relevant. Im Falle eines relevanten Hinweises werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre ab Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger stehen, werden die sie betreffenden Daten nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Vertragslaufzeit oder im Rahmen der Streitbeilegung zu verarbeiten,

- Die personenbezogenen Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Verarbeitungsvorgängen verwendet werden, die er durchführt und deren Zweck in der Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Qualität oder der Relevanz seiner künftigen Versicherungs- und/oder Assistance-Produkte sowie Dienstleistungsangebote besteht,
- Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können bestimmten Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers zugänglich sein, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind,
- Der Versicherte hat nach Nachweis seiner Identität das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch hinsichtlich der verarbeiteten Daten. Er hat außerdem das Recht, die Einschränkung der Verwendung seiner Daten zu verlangen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, oder die von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten Format zu erhalten, sofern diese für den Vertrag erforderlich sind oder er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Richtlinien bezüglich der Verwendung seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese allgemeinen oder besonderen Richtlinien betreffen die Speicherung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers geltend gemacht werden:

- per E-Mail: an die Adresse **dpo@assur-travel.fr**

oder

- per Post: an folgende Adresse: **ASSUR TRAVEL, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten, GG rue Parmentier – Zone Actiburo – 5G650 Villeneuve d’Ascq.**

Nachdem er eine Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten eingereicht und keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat, hat er die Möglichkeit, die CNIL (Commission Nationale de l’informatique et des Libertés) per Post unter folgender Adresse anzurufen: 3 Place de Fontenoy - TSA 80715 - 75334 PARIS CEDEX 07.

ANWENDBARES RECHT UND SPRACHEN

Der vorliegende Vertrag unterliegt französischem Recht. Die Vertragsparteien erklären sich mit der Zuständigkeit der französischen Gerichte einverstanden und verzichten auf jegliche Klageerhebung in einem anderen Land.

ANGABE ANDERER VERSICHERUNGEN

Schließt der Versicherungsnehmer während der Laufzeit dieses Vertrags einen oder mehrere weitere Versicherungsverträge für identische Risiken ab, muss er dies dem Versicherer melden, andernfalls drohen die im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen, nämlich die Nichtigkeit des Vertrags oder eine Kürzung der Entschädigungsleistungen.

ANFRAGE NACH INFORMATIONEN

Es wird vereinbart, dass sich der Versicherer jederzeit das Recht vorbehält, vom Versicherungsnehmer alle Informationen anzufordern, die erforderlich sind, um die Entwicklung des mit dem Vertrag verbundenen Risikos angemessen zu beurteilen.

MEHRFACHVERSICHERUNGEN

Bestehen andere Versicherungen gleicher Art, die ohne betrügerische Absicht abgeschlossen wurden und für dasselbe Interesse denselben Versicherungsschutz gewähren,

, so gilt jede dieser Versicherungen im Rahmen ihrer jeweiligen Deckungssummen (Artikel L.121-4 des Versicherungsgesetzbuchs). Die Entschädigung darf den Schadenbetrag nicht übersteigen, unabhängig davon, wann die Versicherung abgeschlossen wurde (Artikel L. 121-1 des Versicherungsgesetzbuchs).

Innerhalb dieser Grenzen kann der Versicherungsnehmer eine Entschädigung für seine Schäden erhalten, indem er sich an den Versicherer seiner Wahl wendet. Der Beitrag jedes einzelnen Versicherers wird ermittelt, indem auf den Schadensbetrag das Verhältnis angewendet wird, das zwischen der Entschädigung, die der Versicherer gezahlt hätte, wenn er allein verantwortlich gewesen wäre, und dem kumulierten Betrag der Entschädigungen besteht, die jedem Versicherer allein obliegen hätten, wenn er allein verantwortlich gewesen wäre.

FORDERUNGSÜBERGANG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L121.12 des Versicherungsgesetzbuchs tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigung in die Rechte und Ansprüche ein, die der Begünstigte/Versicherte gegenüber den für den Schaden haftenden Dritten geltend machen kann.

VERJÄHRUNG

Jeder Anspruch, der sich aus dem Vertrag und dem Beitritt ergibt, verjährt zwei Jahre nach dem Ereignis, das ihn begründet. Die Verjährung kann insbesondere durch die Bestellung eines Sachverständigen im Anschluss an einen Schadensfall oder durch die Zustellung eines Einschreibens mit Rückschein durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer an die andere Partei unterbrochen werden.

Artikel L114-1 des Versicherungsgesetzbuchs:

„Alle Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie begründet. Diese Frist beginnt jedoch erst:

1° im Falle von Verschweigen, Unterlassung, falscher oder unrichtiger Angabe des Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;

2. Im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, sofern sie nachweisen, dass sie bis dahin davon keine Kenntnis hatten. Wenn der Anspruch des Versicherten gegen den Versicherer auf einem Regressanspruch eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten erhoben hat oder von diesem entschädigt wurde. [...]“

Artikel L114-2 des Versicherungsgesetzbuchs:

„Die Verjährung wird durch einen der üblichen Verjährungsunterbrechungsgründe sowie durch die Bestellung von Sachverständigen im Anschluss an einen Schadensfall unterbrochen. Die Unterbrechung der Verjährung des Anspruchs kann darüber hinaus durch die Zustellung eines Einschreibens mit Rückschein

, der vom Versicherer an den Versicherten bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherten an den Versicherer bezüglich der Auszahlung der Entschädigung versandt wird.“

Die in den Artikeln 2240 bis 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung sind die Klageerhebung, auch im Eilverfahren, der Mahnbescheid oder die Pfändung sowie die Anerkennung des Anspruchs der anderen Partei durch eine Partei.

Artikel L114-3 des Versicherungsgesetzbuchs:

„Abweichend von Artikel 2254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs können die Parteien eines Versicherungsvertrags selbst im gegenseitigen Einvernehmen weder die Verjährungsfrist ändern noch weitere Gründe für deren Aussetzung oder Unterbrechung hinzufügen.“

FALSCHER ANGABEN

Auch wenn sie keinen Einfluss auf den Schadenfall haben:

a) Jede vorsätzliche Verschleierung oder falsche Angabe bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit, die den Gegenstand des Risikos verändert oder dessen Bewertung durch die Versicherer mindert, führt zur Nichtigkeit des Vertrags gemäß den Bestimmungen der Artikel L 113-8 oder L 121.3 des Versicherungsgesetzbuchs.

b) Eine Auslassung oder Unrichtigkeit bei der Angabe der Umstände führt nicht zur Nichtigkeit des Vertrags, sofern keine böswillige Absicht des Versicherten nachgewiesen wird. Wird diese Auslassung oder Unrichtigkeit vor Eintritt eines Schadensfalls festgestellt, hat der Versicherer das Recht, den Vertrag entweder gegen eine vom Versicherungsnehmer akzeptierte Beitragserhöhung aufrechtzuerhalten oder ihn zu kündigen. Wird die Feststellung erst nach Eintritt eines Schadensfalls getroffen, wird die Auslassung oder Unrichtigkeit mit einer Kürzung der Entschädigung geahndet, und zwar im Verhältnis der gezahlten Beiträge zu den Beiträgen, die fällig gewesen wären, wenn die Risiken genau und vollständig angegeben worden wären (Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzbuchs). Der für diese Kürzung zugrunde gelegte Tarif ist entweder derjenige, der zu dem Zeitpunkt galt, zu dem der Sachverhalt dem Versicherer hätte mitgeteilt werden müssen, wenn es sich um eine Unterlassung handelt, oder derjenige, der zu dem Zeitpunkt galt, zu dem der Sachverhalt ihm mitgeteilt wurde, wenn es sich um eine Unrichtigkeit handelt.

Im Falle eines Betrugs durch den Versicherten oder den Versicherungsnehmer verbleibt die gesamte Prämie beim Versicherer.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Aufsichtsbehörde von ASSUR TRAVEL ist die ACPR, 4 place de Budapest CS 92459, 75436 Paris cedex 09.

Die für die Aufsicht über MGEN Portugal zuständige Behörde ist die Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões.

